

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **ML 2,50.**

### Inhalt:

Inhalt	Seite	Seite
Die Teuerung	605	Lohnbewegungen und Streiks. Streiks u. Ausperrungen
Vom siebenten deutschen Arbeitsnachweisgesetz	609	Aus Unternehmerkreisen. Arbeiterschutzbund für das deutsche Fleischerhandwerk
Gesetzgebung und Verwaltung. Der preussische Wahlrechtskampf. — Das Hausarbeitsgesetz	611	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär gesucht
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeitszeit in einzelnen Berufen in Paris und Berlin	612	Anderer Organisationen. Angestelltenvereine
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der Bericht der französischen Konföderation	614	Mitteilungen. Quidung. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung
		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 10.

### Die Teuerung.

Die Wirtschaftspolitik steht in Deutschland sehr stark im Bann agrarischer Interessen. Besonders ist es der Großgrundbesitz in Preußen, der es verstanden hat, seinen Einfluß zugunsten seiner wirtschaftlichen Interessen in der Gesetzgebung geltend zu machen. Unter dem Regime Bismarcks begann in Deutschland die Schutzollpolitik, die nichts anderes als die Konkurrenz des Auslandes vom Halbe zu halten und eine gewisse Preislage für die Produkte der Landwirtschaft zu sichern. Aus beiderseitigen Anfängen ist diese Schutzollpolitik schnell fortgeschritten, da mit jeder neuen Maßnahme die Vergehrlichkeit, durch die Gesetzgebung eine Preisregulierung vorzunehmen, gesteigert wurde.

Mit dem Zurücktritt Bismarcks schien in der Regierung ein Umschwung einzutreten zugunsten einer Ermäßigung der Zölle für landwirtschaftliche Produkte, um insbesondere mit dieser Ermäßigung bei den Handelsverträgen mit den Staaten, die für die Ausfuhr unserer Industrieprodukte in Betracht kamen, günstige Bedingungen zu vereinbaren. Infolgedessen kamen 1891 durch die Handelsverträge, die der Reichszankler Caprivi abschloß, mit den hauptsächlichsten Vertragsstaaten eine Herabsetzung des Zolls für Getreide von 5 Mark auf 3,50 Mark für den Doppelzentner zur Durchführung. Diese Wendung in der Schutzollpolitik wurde in agrarischen Kreisen mit einer heftigen Opposition und regen Agitation beantwortet, die darauf hinausging, das System des Hochschutzzolls für die Landwirtschaft wieder zur Geltung zu bringen. Aus der Zeit resultiert die Gründung des Bundes der Landwirte, der es geschickt verstand, sich auch als Anwalt der Interessen der kleinen Landwirte darzustellen, um alle diese Kräfte den Zwecken dienstbar zu machen, die in ihrer Wirkung weit mehr dem Großgrundbesitz zum Vorteil gereicht. Sowohl durch diese politische Agitation und Beeinflussung der Interessentengruppe, sowie auch durch den starken persönlichen Einfluß, den diese Kreise auf die herrschenden politischen Parteien und nicht minder auf die Regierung ausübten, trat im Jahre 1902 bei der Beratung des Zolltarifs eine

Wendung zugunsten eines hochgeschraubten Zolltarifs ein. Bei den Handelsverträgen, die auf Grund dieses Zolltarifs zustande kamen, sind die Zollsätze wieder erreicht worden, die vor den Caprivischen Handelsverträgen bestanden, in vielen Positionen ist aber auch weit darüber hinaus eine Erhöhung der Zollsätze zu verzeichnen.

Die Wirkung dieser wirtschaftspolitischen Maßnahmen konnte keine andere sein, als eine den entsprechenden Zollsätzen fortgesetzte Steigerung der Lebensmittelpreise. Solange die ausländische Konkurrenz aus den landwirtschaftlichen Erzeugnisse leicht produzierenden Ländern den Markt drückte, konnte vorübergehend noch eine gewisse Preisregulierung statifinden, die aber immer mehr zurücktrat, als die Nachfrage stieg, und mit der Nachfrage nicht in dieser schnellen Entfaltung die ausländische Produktion Schritt hielt.

Die agrarischen Interessenten begnügten sich aber nicht mit diesem einen großen Mittel zugunsten ihrer Interessen; sie verstanden es, eine Reihe von sehr geschickten Maßnahmen in die Gesetzgebung einzuführen, die ihnen außerordentlich große Vorteile verschafften, wenn sie in der nötigen Weise gehandhabt wurden. Dazu gehört die Einführung der Einfuhrscheine, die den Getreide produzierenden Landwirten im Osten erhebliche Gewinne einbrachten. Die Maßnahme sollte verhindern, daß die große Getreideproduktion im Osten auf dem dortigen Markt die Preise drückt. Es war vom sogenannten nationalen Wirtschaftsstandpunkte aus nichts näherliegend, als das überschüssende Getreide im Osten nach Mittel- und Westdeutschland, wo ein Mangel vorhanden ist, zu dirigieren. Diese „nationale Wirtschaftspolitik“ zu befolgen, erschien aber den Großgrundbesitzern im Osten wenig gewinnbringend. Die Frachtsätze, die gezahlt werden mußten für den Transport von Osten nach Westen, mußten den Preis des Getreides herabdrücken, wenn auch der Preis dauernd im Westen ein höherer ist als im Osten. Es erschien deshalb sehr viel vorteilhafter, das Getreide, vor allem Roggen, nach den skandinavischen Ländern auszuführen, und um dies zu begünstigen, wurde den Agrariern für die Ausfuhr in der Form eines sogenannten Ausfuhrscheines das vergütet, was

sperrt? Nicht etwa, weil sie selbst sich etwas zuschulden kommen ließen. Sondern weil ihre Arbeitsbrüder irgendwo im Reiche von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machten und Forderungen an ihre Arbeitgeber stellten, sind die 900 000 mehr als 19 Millionen Arbeitstage an freiwilliger Arbeit gehindert worden.

Alljährlich müssen die Gewerkschaften Millionen Mark ausgeben, um die von den Unternehmern ausgesperrten oder gemäßregelten Arbeiter vor Not und Elend zu bewahren. Das Rechtsempfinden der „Deutschen Industriezeitung“ wird durch diesen Unternehmerterror nicht verlezt. Aber ausgerechnet dieses selbe Blatt, das an keinem vom organisierten Unternehmertum gegen die Arbeiter verübten Verbrechen Anstoß nahm oder nimmt, macht sich an, im Namen des Rechtsempfindens des deutschen Volkes Zuchthausgesetze gegen die Arbeiter und ihre Organisationen zu fordern! Die Heuchelei kennt keine Grenzen. Wäre die „Deutsche Industriezeitung“ ehrlich, sie müßte erklären: Die unheimliche Macht des hinter uns stehenden Großkapitals hat ausgereicht, um innerhalb des Deutschen Reiches bis auf wenige Ausnahmen uns alles gefügig zu machen; nur gegenüber der sozialdemokratischen und der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft reicht unsere Macht nicht aus, hier muß der Gesetzgeber zu Hilfe eilen. Das wäre ehrliches Spiel, denn das ist des Pudels Kern. Die jetzt aufgesetzte Unschuldsmiene dagegen kleidet das ehemalige Buedische Blatt nicht, es macht sich für jeden Sehenden darin nur lächerlich.

## Mitteilungen.

### Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Corr.-Bl.“ (Nr. 41) wird die Arbeiterrechts-Beilage Nr. 10 beigegeben. Die Nummer erscheint im Umfang von 32 Seiten.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Ashaffenburg:	Fuhrmann, Karl, Angest. des Schneiderverbandes.
"	Lauer, Oswald, Parteisekretär.
Berlin:	Wielepp, Alfred, Redakteur.
"	Restriepke, Dr. Siegf., Schriftsteller.
"	Weber, Karl, Angestellter des Gastwirtsgehilfenverbandes.
"	Jüllich, Heinrich, Angestellter d. Gastwirtsgehilfenverbandes.
"	Eberhardt, Karl, Redakteur.
"	Frank, Otto, Parteiangestellter.
"	Winkler, Gustav, Angestellter der Freien Volksbühne.
"	Jensch, Paul, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
"	Wiedemann, Emil, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
"	Wittchen, Karl, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Braunschweig:	Bunge, Friedrich, Parteiang.
Cöln:	Appel, G. S., Angestellter des Schneiderverbandes.

Danzig:	Lorenz, Hermann, Redakteur.
Dortmund:	Element, Adam, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
"	Kardi, Victor, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
"	Raske, Wilhelm, Angestellter des Zimmererverbandes.
Dresden:	Badwig, Emil, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Duisburg:	Haase, Reinhard, Angestellter des Maschinistenverbandes.
"	Schluchtmann, Wilhelm, Parteiangestellter.
"	Schiller, Max, Arbeitersekretär.
"	Vögeli, Friedrich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Eppendorf:	Wenzel, Hermann, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Erfurt:	Königer, Johann, Geschäftsführer.
Glabbeek:	Stamm, Wilhelm, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Gotha:	Dittmar, Adolf, Expedient.
Halle a. S.:	Kleinlein, Wilhelm, Ang. des Fabrikarbeiterverbandes.
Hamburg:	Meier, Willy, Kontorangestellter.
"	Reimer, Theodor, Expedient.
Limmenau:	Karl, Albin, Angestellter des Porzellanarbeiterverbandes.
Jehoe:	Alps, Karl, Arbeitersekretär.
Leipzig:	Koch, Theodor, Angestellter des Schneiderverbandes.
"	Schmidt, Christian, Angestellter d. Steinarbeiterverbandes.
"	Fiß, Alfred, Angestellter des Bäckerverbandes.
"	Voigt, Robert, Buchhandlungsang.
"	Wilke, Otto, Angestellter des Bäckerverbandes.
"	Garnisch, Karl, Angestellter des Arbeiterturnerbundes.
"	Dietrich, Paul, Angestellter des Arbeiterturnerbundes.
"	Vendig, Georg, Angestellter des Arbeiterturnerbundes.
"	Koppisch, Richard, Angestellter des Arbeiterturnerbundes.
"	Ranke, Rudolf, Angestellter des Arbeiterturnerbundes.
"	Stäbe, Adolf, Angestellter des Arbeiterturnerbundes.
"	Schubert, Hermann, Angest. des Arbeiterturnerbundes.
Magdeburg:	Wachtendorf, Ludwig, Ang. d. Fabrikarbeiterverbandes.
Nordhausen:	Schmidt, Otto, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
Offenbach a. M.:	Schuhmacher, Friedrich, Expedient.
"	Sachs, Heinrich, Angestellter des Radfahrerbundes.
"	Lambert, Paul, Angestellter des Radfahrerbundes.
Stettin:	Gielow, Gustav, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Verden:	Saßky, Friedrich, Angestellter d. Tabakarbeiterverbandes.

richtigen Weg, der geeignet ist, vorübergehend den gegenwärtigen Zustand zu mildern. Diese Eingabe an den Reichszankler fordert insbesondere:

- „die Aufhebung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel, insbesondere auf Vieh und Fleisch;
- die Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von Vieh unter Aufrechterhaltung unerlässlicher Sicherheitsmaßnahmen gegen die Einschleppung von Seuchen;
- die Aufhebung der Futtermittelzölle;
- die Beseitigung der Einfuhrsperre und vor allem
- die sofortige Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch,
- die schleunige Einberufung des Reichstages zu veranlassen.

Von der Einberufung des Reichstages erwarten wir keine grundlegende Aenderung der agrarischen Gesetzgebung, da der Reichstag eine große agrarische Mehrheit aufweist, die bis weit in die nationalliberale Partei reicht. Es wäre nur durch den Zutritt des Reichstages die Erörterung der wichtigen Angelegenheit möglich und eine klare Stellungnahme gegeben, der man von rechts — bis zur nationalliberalen Partei — aus dem Wege gehen will. So lehnte dann auch der Reichszankler in einer Antwort vom 28. September die Einberufung des Reichstages ab und verwies auf die folgende Erklärung der preußischen Regierung, die einige Erleichterungen anfündigte:

„Die preußische Staatsregierung hat beschlossen, gegen die herrschende Fleischsteuerung vorübergehend folgende Erleichterungen der Vieh- und Fleischzufuhr aus dem Auslande eintreten zu lassen:

1. Für große Städte, die als Märkte für die Vieh- und Fleischpreise ganzer Landesteile maßgebend sind, soll die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus dem europäischen Ausland und von frischem Rind- und Schweinefleisch aus Serbien, Rumänien und Bulgarien im Wege besonderer Genehmigung zugelassen werden, wenn das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten niedrigeren Preise an die Verbraucher verkauft wird. Die Beförderung des Fleisches bis zum Bestimmungsorte muß in plombierten Wagen erfolgen.

2. Unter den gleichen Bedingungen soll die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Ausland im Wege besonderer Genehmigung in einzelnen größeren Städten des Ostens, bei denen für eine derartige Versorgung ein besonderes Bedürfnis besteht, gestattet werden.

3. Unter den gleichen Bedingungen soll ferner die Einfuhr von Schlachtrindern aus den Niederlanden im Wege besonderer Genehmigung in hierzu geeignete öffentliche Schlachthöfe großer Städte unter den für die Einfuhr von Schlachtvieh aus Oesterreich-Ungarn geltenden veterinärpolizeilichen Vorsichtsmaßnahmen und Bedingungen gestattet werden.

Die besonderen Genehmigungen (1—3) sollen unbeschadet der bestehenden allgemeinen Einfuhrverbote erteilt werden.

4. Das Verbot der Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Belgien wird aufgehoben werden.

5. Endlich ist für den Fall des Bedürfnisses eine vorübergehende Erhöhung des für das oberchlesische Industriegebiet bestimmten Kontingents russischer Fleischschweine in Aussicht genommen.

Ferner sind auf dem Gebiete der Eisenbahntarife preußischerseits folgende Maßnahmen in Aussicht genommen:

1. Der mit Ende d. J. ablaufende Ausnahmetarif für frisches Fleisch, der gegenüber den normalen Tariffüssen wesentliche Verbilligungen enthält, wird auf ein weiteres Jahr verlängert und noch weiter verbilligt. Von den so ermäßigten Tariffüssen wird außerdem ein weiterer Frachtnachlaß von 20 Proz. gewährt,

a) zugunsten von Gemeinden und Organisationen, die die Sendungen in Ausübung gemeinnütziger Tätigkeit an Verbraucher oder an Fleischer zum Verkauf zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen abgeben,

b) zugunsten gewerblicher Unternehmer, die die Sendungen zu oder unter den Selbstkosten an eigene Angestellte oder zwecks Verkaufs an eigene Angestellte zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen an Fleischer abgeben.

2. Unter den gleichen Bedingungen wird ein Nachlaß, und zwar von 30 Proz. von den Frachtsüssen für lebendes Vieh gewährt.

Soweit gefrorenes Fleisch zur Einfuhr zugelassen ist, gelten die Ermäßigungen des Eisenbahntarifs auch für gefrorenes Fleisch.

3. Die Vergünstigungen, die zugunsten von Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen beim Bezug von Seefischen bestehen (Frachtnachlaß von 20 Proz.), bleiben auch für das Jahr 1913 in Kraft.

4. Die Tarife für Futtergerste und Mais werden unter der Bedingung, daß die Frachtermäßigung dem Viehalter zugute kommt, bis Ende September 1913 auf den Spezialtarif III zurückgeführt, was eine Frachtermäßigung um fast die Hälfte bedeutet.

Ein gleiches Vorgehen ist bei den übrigen Staatseisenbahnverwaltungen angeregt worden.

Endlich ist, um die Mitwirkung der Gemeinden an der Fleischversorgung zu fördern, dem Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, der den Bundesrat ermächtigt, für die Zeit bis zum 31. März 1914 mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 ab an Gemeinden, die frisches, auch gefrorenes Fleisch von Vieh aus dem Ausland für eigene Rechnung einführen und unter Einhaltung der vom Bundesrat vorzuschreibenden Bedingungen zu angemessenen Preisen an die Verbraucher gelangen lassen, den nach Nr. 108 des Zolltarifs erhobenen Eingangszoll bis auf einen Betrag zu erstatten, der sich ergibt, wenn anstatt der Zollsätze von 35 oder 27 M. der Zollsatz von 18 M. für den Doppelzentner zugrunde gelegt wird.

\* \* \*

Die Tatsache, daß die Fleischpreise eine bedenkliche Höhe erreicht und der Auftrieb an Vieh auf unseren großen Märkten namentlich in allerletzter Zeit einen bedenklichen Rückgang aufzuweisen hat, kann nicht bestritten werden. Auf der anderen Seite kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die wichtigsten Ursachen dieser Erscheinung in dem Auftreten der Maul- und Klauenseuche und der schlechten Futterernte des vergangenen Jahres zu suchen, also vorübergehender Natur und nicht geeignet sind, den Glauben an der Möglichkeit einer ausschließlichen Versorgung des deutschen Marktes mit deutschem Fleisch zu erschüttern. Es müßten also Maßnahmen vermieden werden, welche dieses Ziel ernstlich gefährden könnten, das zu erreichen nicht nur im Interesse unserer Landwirtschaft, sondern auch im Interesse unserer wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft unser unausgesetztes Streben sein muß. Die zeitweilige Abschwächung veterinärpolizeilicher Verbote müßte daher mit Vorsicht in Angriff genommen und das Augenmerk darauf gerichtet werden, die Grenzen in erster Linie nicht



als Zoll bei der Einfuhr einer gleichen Getreidemenge gezahlt werden mußte. Damit waren aber die Agrarier im Osten in der Lage, deutsches Getreide nach dem Auslande billiger anzubieten als auf dem Weltmarkt die Preislage sich gestaltete. Die deutschen Konsumenten aber hatten von dieser „nationalen Wirtschaftspolitik“ den Nachteil, daß der Markt in Deutschland die freie Konkurrenz ziemlich ausschaltete und der Preisbildung nach aufwärts nunmehr Tür und Tor geöffnet wurden.

Ein nicht minder wichtiges Mittel im Dienste agrarischer Interessen sind zwei Gesetze, die sehr geschickt für die Preissteigerung von Fleisch und Vieh benutzt werden können. Man erreichte es unter dem Vorhaben, den deutschen Viehstand vor den Seuchengefahren zu schützen, daß im Reichstag ein Gesetz angenommen wurde, wonach die Landeszentralbehörden die Möglichkeit haben, die Grenzen abzusperren gegen die Einfuhr von lebendem Vieh. Und zwar sollte diese Maßnahme dann ergriffen werden, wenn zu befürchten stand, daß Vieh aus Gegenden eingeführt wird, die von Seuchen befallen sind. Diese Begründung kann natürlich sehr schnell gefunden werden, denn es gibt heute kaum einen größeren Bezirk des In- oder Auslandes, wo nicht Seuchen nachzuweisen sind. Uebrigens haben auch diejenigen, die diese Maßnahmen der Regierung bekämpfen, sich immer dafür ausgesprochen, daß der nötige Schutz bei der Einfuhr gegen Seuchengefahren durchgeführt werden muß. Dazu bedarf es aber nicht der ständigen Sperrung der Grenzen, sondern nur der nötigen Beobachtung von sanitären Maßnahmen.

Die weitere Beschränkung wurde erzielt durch das Fleischbeschaugesetz, das eine Reihe von Schwierigkeiten und Umständen einführt für die Untersuchung des Fleisches bei der Einfuhr, um so unter der Vorgabe, gesundheitliche Rücksichten gegenüber den Konsumenten walten zu lassen, eine Erschwerung der Einfuhr von Fleisch herbeiführte. Ganz abgesehen davon, daß überhaupt einige Fleischsorten von der Einfuhr vollständig verboten wurden.

Alle diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, den Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland zu verengen, eine Art Monopolstellung bei der Preisbildung herbeizuführen, die von allen Interessenten, die bei der Versorgung des Konsums in Betracht kommen, ausgenutzt werden. Die Preisbildung ist großen Schwankungen unterworfen, denn jede Verengung des Marktes, ohne daß vom Ausland die Konkurrenz sich bemerkbar machen kann, muß zu einem sprunghaften Anschwellen der Preise führen. Diesen Uebelstand können wir unter dem System der heutigen Wirtschaftspolitik nicht beseitigen, denn die Landwirtschaft wird kaum in die Lage kommen, über die Bedürfnisse des Marktes hinaus zu produzieren, und damit durch ein Ueberangebot den Preis herabzudrücken.

Gegenwärtig macht sich, nun besonders eine außerordentliche Steigerung der Fleischpreise geltend. Wie die Fleischpreise seit 1909 emporgeschwollen sind, zeigen die Preisberichte der amtlichen statistischen Korrespondenz. Danach stellten sich die durchschnittlichen Kleinhandelspreise in 51 preussischen Städten für ein Kilogramm

	im Mai	1909	1910	1911	1912
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Ralbfleisch . . .	auf	175	177	189	197
Lammfleisch . . .	"	163	170	177	185
Rindfleisch . . .	"	155	156	166	177
Schweinefleisch . . .	"	155	160	148	160

Die Wirkung dieser Preisbewegung macht sich durch einen Rückgang des Fleischkonsums bemerkbar. Einen Gradmesser dafür gaben die Schlachtungen, die für 40 größere deutsche Schlachthäuser festgestellt sind. Es wurden geschlachtet im

	1911	1912	Abnahme
Minder . . . . .	17,84	16,02	— 1,82
Kälber . . . . .	4,10	3,15	— 0,95
Schafe . . . . .	2,08	1,83	— 0,25
Schweine . . . . .	32,30	28,56	— 3,74

Der Rückgang kommt nicht voll in den Zahlen zum Ausdruck, da von sachkundiger Seite behauptet wird, daß heute sehr viel minderwertiges Vieh zur Schlachtung kommt. Die Tagespresse hat weiteres Material zur Beurteilung der Preissteigerung herbeigeführt, so daß wir die Tatsache nur zu konstatieren brauchen, sie wird auch von keiner Seite bestritten. Für die Konsumenten bedeutet dieser Zustand eine außerordentlich schwere Bedrängnis, vor allem hat die Arbeiterklasse bei ihrem bescheidenen Einkommen schwer unter dieser Preistreibererei zu leiden. Wenn es auch gelungen ist, in dem letzten Jahrzehnt zum Teil ganz beachtliche Lohnaufbesserungen mit Hilfe der Gewerkschaften durchzusetzen, so muß gegenwärtig die sehr unangenehme Tatsache konstatiert werden, daß bei einer so außerordentlichen Preissteigerung eines besonders für die Industriearbeiterschaft sehr notwendigen Nahrungsmittels die Lebenshaltung der Arbeiterklasse herabgedrückt wird. Die Arbeiterklasse hat deshalb mit aller Entschiedenheit gegen eine Wirtschaftspolitik Front zu machen, durch die sie gezwungen wird, ihre heute doch immer nur bescheidenen Ansprüche bedeutend herabzusetzen. Die Anforderungen, die durch die hohe Preislage fast aller Gebrauchsartikel an die Arbeiterfamilie gestellt werden, sind so enorm, daß vielfach selbst die Befriedigung dringender Bedürfnisse nicht erfüllt werden kann. In Arbeiterfamilien mit einer zahlreichen Kinderzahl muß heute bei dem Preise für Fleisch dieses Nahrungsmittel gerabzugeschaltet werden. Auch der Konsum von Butter und Milch ist bei der heutigen Preislage erheblich eingeschränkt, Butter muß in manchem Haushalt vollständig verschwinden. Diesem Zustand gegenüber muß die Anforderung auf Lohnaufbesserung außerordentlich stark in den Vordergrund treten. Aber es ist bei der besten Gewerkschaftsorganisation nicht möglich, den augenblicklichen Druck der Teuerung durch Lohnerhöhungen auszugleichen. Wir haben sogar heute die Tatsache zu verzeichnen, daß solche Lohnforderungen der Arbeiter heftig bekämpft werden, vor allem aber auch von denen, die schuld sind an diesen Preiserhöhungen. Zu keiner Zeit ist der Ruf nach Einschränkung des Koalitionsrechts und härterer Bestrafung der Arbeiter, die sich an Streiks beteiligen, so laut und nachdrücklich hervorgetreten, als gegenwärtig. Es bestätigen diese Vorgänge uns nur, welche gewaltigen Gegensätze im heutigen Wirtschaftsbetriebe zwischen Kapital und Arbeit vorhanden sind. Die Arbeiterklasse kann aber nicht darauf verzichten, mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, in diesem wirtschaftlichen Kampfe ihre Position zu wahren, und sie wird sich aufs äußerste wehren gegen die heute so stark auftretende Tendenz, die Lage der Arbeiterklasse herabzubrüden.

Dringend erforderlich aber erachten wir, daß die Regierung zu Maßnahmen greift, die geeignet sind, den gegenwärtig unerträglichen Zustand zu beseitigen. Wir halten hier die Anforderung, die der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in der Eingabe vom 5. September stellte, für den allein



für lebendes Vieh, sondern für frisches Fleisch zu öffnen. Hierfür sprach auch die Erwägung, daß die Erleichterung der Einfuhr von frischem Fleisch dem Konsum in viel stärkerem Maße zugute kommen muß als die Erleichterung der Einfuhr von lebendem Vieh. Nach den von Preußen zu treffenden Maßnahmen, die voraussichtlich die übrigen Bundesstaaten ebenfalls in Kraft setzen werden, wäre es möglich, frisches Rindfleisch aus dem europäischen Rußland, Serbien und Bulgarien unter gewissen Bedingungen und aus Belgien ohne Einschränkung einzuführen. Außerdem wird die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus den Niederlanden und einzelnen geeigneten Schlachthöfen gestattet werden. Es ist ferner eine vorübergehende Erhöhung des für das ober-schlesische Industriegebiet zugelassenen Kontingentes russischer Schlachtschweine in Aussicht genommen. Endlich soll die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Rußland nach einzelnen Städten des Ostens und die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Serbien, Rumänien und Belgien unter denselben Bedingungen wie die des Rindfleischs zugelassen werden. —

Alle diese Erleichterungen mußten aber in zwei Punkten eine Einschränkung erfahren, die Einfuhr von frischem Fleisch wird nur vorübergehend und unter Aufrechterhaltung der bestehenden Einfuhrverbote in Form von Dispensen gestattet. Sie wird auch nur für große Städte erlaubt, die als Märkte für die Bildung der Vieh- und Fleischpreise ganzer Landesteile maßgebend sind und die Gewähr dafür bieten, daß das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten, möglichst niedrigen Preise an die Verbraucher verkauft wird. Die erste Einschränkung war nötig, weil im Interesse des seuchenpolizeilichen Schutzes unserer Viehbestände an eine Beseitigung der Einfuhrverbote nicht gedacht werden kann. Die zweite empfiehlt sich, weil ohne sie eine Verzettlung der vorhandenen Ware auf zahlreiche Märkte und eine Steigerung der Nachfrage die ganze Maßnahme vermutlich illusorisch gemacht haben würde. Es ist zu hoffen, daß die beteiligten Städte ihre Wirkung noch erhöhen, indem sie sich zu gemeinamem Bezüge zusammenschließen. Wenn diese Maßnahme, wie zu erwarten, auf den unmittelbar beteiligten Märkten eine preisdrückende Wirkung haben wird, muß sie indirekt auch anderen Plätzen zugute kommen. Unstreitig wird damit den Städten eine gewisse Last aufgebürdet. Diese wird aber erleichtert werden durch die in Aussicht genommene Ermäßigung der Eisenbahntarife für Fleisch und lebendes Vieh. Dem gleichen Zweck einer Unterstützung der Städte bei der ihnen zugewiesenen Aufgabe soll die teilweise Erstattung des Zolles auf frisches und gefrorenes Fleisch dienen. Der diesbezügliche Gesetzentwurf wird insofern alsbald seine Wirkungen äußern können, als die darin vorgesehene Rückwirkung den Gemeindeverwaltungen die Möglichkeit gewährt, die Vorbereitungen und Einrichtungen, durch die das bezogene ausländische Fleisch den Verbrauchern zu billigeren Preisen zugeführt werden soll, schon jetzt in der Voraussetzung zu treffen, daß der Reichstag der Vorlage der verbündeten Regierungen demnächst zustimmen wird. Ein derartiges Vorgehen wird auch dadurch erleichtert, daß nach den Vorschriften des Zolltarifgesetzes eine Stundung des Eingangszolles für Fleisch zulässig ist. Durch die Erstattung eines Teiles des Zolles werden die Gemeinden auch in die Lage versetzt, gefrorene Hammel in größerem Umfange einzuführen, da deren Einfuhr unter Beachtung der Bestimmungen des § 12 des Fleischbeschaugesetzes technisch möglich ist und jedenfalls bei einem Zollnachlaß in der vorgesehene Höhe auch wirtschaftlich durchführbar sein dürfte.

Weiter zu gehen und durch eine auch nur zeitweilige Suspension des § 12 des Fleischbeschaugesetzes auch die Einfuhr von gefrorenen Rindern aus überseeischen Ländern zu ermöglichen, erschien dagegen nicht angängig. Die Einfuhr der Rinder in Hälfen und mit anhaftenden Herzen, Nieren und Lungen bietet die einzige Möglichkeit, eine der heimischen Fleischbeschau annähernd gleichwertige Untersuchung durchzuführen und das Bestehen gewisser Krankheiten festzustellen, die das Fleisch des befallenen Tieres gesundheitschädlich machen. Es würde weder mit Rücksicht auf unsere Volksgesundheit noch mit Rücksicht auf unsere heimische Landwirtschaft zulässig sein, ausländisches Fleisch in den Verkehr zu lassen, dessen Genußtauglichkeit nicht mit derselben Zuverlässigkeit festgestellt wird, wie bei dem einheimischen Fleisch.

Von weiteren Maßnahmen ist nur noch die Ermäßigung der Eisenbahntarife für Futtermittel und Mais in einem Umfange in Aussicht genommen, der den Bezug dieser Futtermittel erleichtert, aber für die Landwirtschaft nicht nachteilig wirken kann.

Zu einer weitergehenden, auch nur vorübergehenden Erschütterung unseres seuchenpolizeilichen Schutzes oder zu einer nur vorübergehenden Durchlöcherung unseres Zolltarifs, wie sie vielfach gefordert wird, hat man sich aber nicht verstehen können aus den bei ähnlichen Gelegenheiten oft erörterten Gründen. Es ist aber auch anzunehmen, daß die in Aussicht genommenen Maßregeln in ihrer Gesamtheit die erwünschten Wirkungen haben werden. Allerdings bedürfen die Regierungen bei ihrer Mehrzahl der bereitwilligen und sachkundigen Unterstützung der kommunalen Selbstverwaltungen. Sie geben sich aber auch der Hoffnung hin, daß ihnen diese nicht versagt sein wird.

Im übrigen aber ist sich die preussische Regierung darüber klar, daß die dauernde Sicherstellung unserer Fleischversorgung nur durch die Erhaltung und Verstärkung unserer noch einer weiten Ausdehnung fähigen heimischen Viehzucht erreicht werden kann. Diese mit allem Nachdruck zu fördern durch vermehrte Aufstellung von männlichen Zuchtieren, verstärkten Futtermittelbau, Anlegung von Viehweiden, namentlich aber durch die kraftvolle Förderung der Landesmeliorationen, der inneren Kolonisation und der Urbarmachung der ausgedehnten Moor- und Niedlandflächen wird die vornehmste Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Das Ergebnis ist sehr mager. Einige Pladereien und Scherereien, die im Einfuhrverkehr aufgehoben wurden, treffen Länder, die uns wenig oder gar nicht helfen können. Von einer Fleischeinfuhr aus den Balkanstaaten kann im Hinblick auf die dortigen politischen Unruhen nichts erwartet werden. Ob Rußland uns viel bieten kann, steht noch dahin, da ihm bisher der Markt verschlossen war und eine so große Viehproduktion bei der traurigen Verfassung, in der sich dort die mittleren und kleineren ländlichen Betriebe unter dem gegenwärtig herrschenden politischen System befinden, nicht vorhanden ist. Für die Deckung eines schnellen Bedarfs fehlen die Voraussetzungen, eventuell könnte nur ein größerer Anspruch an Schweinefleisch befriedigt werden. Belgien kann eine Fleischeinfuhr nicht bieten. Es sei denn, daß wir von dort das geschlachtete argentinische Fleisch bekämen, da Belgien große Viehtransporte von Argentinien einführt.

Die Vieheinfuhr aus Oesterreich und den Niederlanden kann uns wenig helfen, da Holland bisher sein überschüssiges Vieh in der Fleischeinfuhr zur Verfügung stellte. Oesterreich hat selbst Mangel an Vieh, gegen Schweden und Dänemark, wo wir größere Mengen Vieh noch beziehen können, werden

alle die Erzhornisse in der Einfuhr aufrechterhalten, die den Handel erschweren. Bleibt also nur als Erleichterung die in Aussicht genommene Herabsetzung der Zölle und die Ermäßigung der Eisenbahntarifse. Gegen die Anordnung, daß den Gemeinden eine gewisse Mitwirkung an der Durchführung der Maßnahmen auferlegt wird, ist kein Einwand zu erheben, es erfordert der gegenwärtige Zustand dringend die Kontrolle, daß nicht anderen Interessenten der Gewinn aus diesen Anordnungen in die Tasche fließt. Der Gemeinde erwachsen überhaupt auf diesem Gebiet eine Reihe wichtiger Aufgaben.

Einen bestimmenden Einfluß auf die hohe Preislage für Fleisch könnten alle diese Maßnahmen nur gewinnen, wenn sich die Regierung auch dazu verstanden hätte, die Einfuhr von gefrorenem Fleisch aus Argentinien und Australien zu den Erleichterungen zu gestatten die geeignet sind, dieses Fleisch unter dem jetzt üblichen Marktpreis abzusehen. Dazu gehört die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes, der vorschreibt, daß nur ganze Tierkörper im Zusammenhang mit den inneren Organen eingeführt werden dürfen. Diese Vorschrift bietet außerordentliche Schwierigkeiten für die Einfuhr.

Die großen Schlächtereien in Argentinien lassen ihr Fleisch genau so untersuchen, wie hier in Deutschland die Untersuchung erfolgt. Man hat sich aber auch bereit erklärt, deutsche Beamte mit der Aufsicht zu betrauen, so daß jeder Einwand, daß nicht genügende Vorzüge getroffen ist, um gesundes Fleisch zu erhalten hinfällig wird. Vor allem aber muß jetzt der Zoll vollständig aufgehoben werden, denn auch hiergegen kann die ausländische Konkurrenz nur schwer ankämpfen.

Sträubt sich die Regierung und die bürgerlichen Parteien dagegen, diese Erleichterung für die Volksernährung zu schaffen, so opfern sie dem Treiben jener agrarischen Klasse, die aus der Not der armen Masse der Bevölkerung ihren Vorteil ziehen, das Interesse der erwerbstätigen Bevölkerung. Die heutige Preislage kann nicht begründet werden mit dem Einwand, die Landwirtschaft könne sonst nicht existieren, diese Preise sind weit über das Erträgliche hinausgegangen, sie müssen verschwinden.

## Vom siebenten deutschen Arbeitsnachweiskongreß.

Der siebente Kongreß des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise stand unter dem Zeichen erhöhter Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft, die sich in verhältnismäßig zahlreicher Besichtigung fundgab. War das schon nach den Verhandlungen des vorhergehenden Kongresses in Breslau (1910) über die einseitigen Nachweise der Arbeitgeber und in Verbindung damit über gewisse sonderbare Neutralitätsauffassungen in Kreisen der Arbeitsnachweiseleiter und Sozialpolitiker erklärlich, so mußte auch die neuere Entwicklung des Facharbeitsnachweises teils in Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen, teils außerhalb derselben diesem Kongreß eine erhöhte Beachtung sichern, zumal das Eingreifen der preußischen Minister in die Handhabung des paritätischen Facharbeitsnachweises der Maler in Hannover in Gewerkschaftskreisen ebenso großes Aufsehen wie Fremden hervorgerufen hat. Die Verhandlungen des Hamburger Kongresses standen namentlich am zweiten Tage bei der Diskussion des Referats über „Die öffentlichen Arbeitsnachweise

im Lichte der neueren Erfahrungen“ unter dem Eindruck dieser ministeriellen Peinrührung und nahmen stellenweise einen ziemlich scharfen Charakter an, so daß eine erhebliche Trübung des Verhältnisses zwischen den Gewerkschaften und den öffentlichen Arbeitsnachweisen zu befürchten ist, wenn diese sich zum Ausführungsorgan solcher ministeriellen Ausführungen in der Eröffnungsrede des Vorsitzenden Dr. Freund, welcher erklärte: „Wir sind entschlossen, mit Energie allen Bestrebungen entgegenzutreten, welche geeignet sind, unter der Maske der Parität, die wahre Parität und Unparteilichkeit zu vereiteln.“ Diese Worte wurden nach den in der Presse vorausgegangenen Erörterungen über den hannoverschen Fall von den anwesenden Arbeitervertretern auf sich bezogen, und es geschah von seiten der Kongreßleitung nichts, um diese Annahme zu zerstreuen. Im Gegenteil, als der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes das Bureau des Kongresses darob interpellierte, wiederholte Dr. Freund den Wortlaut seiner Erklärung mit dem Hinzufügen, diese Worte an niemand speziell, sondern an alle gerichtet zu haben, die es angehe. Wenn Herr Leipart sich derart getroffen fühlt, so könne Redner nichts dafür. Daß derartig zugespitzte Erklärungen wohl zur Klärung der Situation, nicht aber zur Klärung des guten Verhältnisses beitragen, liegt auf der Hand.

Auch das Arbeitgeberelement hatte den Kongreß zahlreich besichtigt; besonders waren die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände durch Herrn Dr. Tändler und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände durch Herrn v. Reizwitz vertreten, welcher letzterer auch für die vorliegende Kongreßnummer des „Arbeitsmarkt“ einen Artikel über die deutschen Arbeitgeber-nachweise beigezeichnet hatte.

Au erster Stelle wurde die bisherige Wirksamkeit des Stellenvermittlergesetzes behandelt, zu welchem Punkt die gewerbsmäßigen Stellenvermittler und deren Organisationen ein recht zahlreiches Angebot veranlaßt hatten und sich auch ziemlich aggressiv an den Debatten beteiligten. Der Referent Dr. Fischer-Nürnberg wies an der Hand der Statistik nach, daß das Gesetz zwar die schwächsten Betriebe der gewerbsmäßigen Vermittler abgestoßen, die stärkeren aber noch mehr gestärkt habe. In manchen Orten hat sogar die absolute Zahl der gewerbsmäßigen Vermittler zugenommen, so in Karlsruhe um 17 Proz. Das Gesetz sei nichts anderes als ein Wechsel auf die Zukunft, namentlich auch hinsichtlich der Durchführung des Bedürfnisnachweises. Man sollte es nicht undankbar unterschätzen, aber auch nicht überschätzen. Reformen sind notwendig, ebenso in bezug auf den Vollzug des Gesetzes, als auf dessen Erweiterung. Hinsichtlich des Vollzuges forderte der Redner eine einheitliche Unterstellung der Theateragenturen; auch weisen die Ausführungsbestimmungen so große Verschiedenheiten auf, daß der Erlaß von Normalvorschriften durch das Reichsamt des Innern notwendig werde. Gesetzliche Reformen seien schließlich nicht zu umgehen hinsichtlich einer zweifelsfreien Lösung der Rechtsstellung der Theateragenten und der Schaffung einer einheitlichen Statistik. Solche gesetzlichen Reformen seien bereits von der Reichsregierung in der Reichstagskommission als notwendig gegeben worden, ehe der Entwurf Gesetz wurde. Bei der gesetzlichen Reform sei auch die Widerruflichkeit der Konzeptionen bei mangelndem Bedürfnis, eventuell durch Ablösung, sowie die Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung durch Staat oder Gemeinde zu prüfen. Ferner müsse der Gebühren-

für lebendes Vieh, sondern für frisches Fleisch zu öffnen. Hierfür sprach auch die Erwägung, daß die Erleichterung der Einfuhr von

dem  
müß  
Vieh  
die  
in s  
N i r  
bien  
aus  
wird  
den  
gestal  
höhu  
gelass  
sch w  
die  
Aukst  
Einsu  
mäng  
die  
Qua  
zu

Beit  
S u s  
Gen

hrungen, daß die Polizei in der Nähe öffentlicher Arbeitsplätze, um das andersgeartete Verhalten der Arbeiterkreise zu berücksichtigen, die Anwendung eines Arbeitsnachweises sehr

610 Correspondenzblatt der Generalkommission

anspruch des Stellenvermittlers verfallen. Der Vermittler auf Gebühren seitens des Arbeitnehmers verzichtet. Im übrigen forderte die Gesetzgebung eine positivere, wenn auch nicht ausschließliche, meinnützigen Arbeitsnachweise, welche geschieht, vor allem Telephon in die Hände der Arbeitgeber, um die Mittel der Kontrolle zu erhalten. Die Debatte über die Frage der Kontrolle um ihre Regelungsbüroaus. Während gegen die Errichtung einer solchen Kontrolle durch die Arbeitgeber, der eine solche Teilnahme an der Kontrolle als „Konkurrenten“ als „unfair“ hinzustellen versuchte. Andererseits wurden auch starke Bedenken gegen neuerliche gesetzliche Reformen geäußert, bei denen doch nicht viel herauskomme. Man möge zunächst einmal für eine energische Durchführung der vorhandenen Gesetze sorgen. Der Referent parierte diesen Einwurf geschickt mit dem Hinweis, daß die Regierung selbst schon von der Notwendigkeit weiterer Reformen überzeugt war, als der Entwurf noch nicht einmal Gesetz war. Der Vorsitzende bezeichnete als den besten Kampf gegen die gewerksmäßige Stellenvermittlung die Förderung des öffentlichen Arbeitsnachweises.

Es folgte danach ein Referat von Dr. Most-Düsseldorf über die Arbeitsmarktsatistik, das eine äußerst interessante Diskussion brachte. Ein Vertreter des Verbandes bayerischer Metallindustrieller, Herr Dr. Zahnbrecher, erklärte, daß in Arbeitgeberkreisen die Notwendigkeit einer guten Arbeitsmarktsatistik eingesehen werde und daß am 20. September die beiden Hauptstellen der deutschen Arbeitgeberverbände mit dem Kaiser. Statistischen Amt über die einzige Frage der Verbesserung der Arbeitsnachweisstatistik verhandeln würden. Das Hamburger System der Nachweisverwaltung sei wenig geeignet; mit diesem System habe sich die Führung von nicht weniger als 96 Büchern notwendig gemacht. Jetzt hätte Redner auf dem Arbeitsnachweis der bayerischen Metallindustriellen eine einfache Karte zur Selbstausfüllung eingeführt, die sich auch des Vertrauens der Arbeiter erfreue. Von Arbeiterseite wurde als beste Voraussetzung für die Schaffung einer guten Arbeitsnachweisstatistik die gesetzliche Einführung des Meldezwanges angeregt.

Zwei Referaten über den Bau von Arbeitsnachweisgebäuden, von denen der eine mit Lichtbildern ausgestattet war, folgten die Anwesenden mit sichtlichem Interesse. Am zweiten Verhandlungstage setzten die Hauptdebatten über die bisherige Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise ein. Das Referat des Herrn Landrat Büchling-Limbürg bot keinerlei Angriffspunkte; im Gegenteil konnte

es geboten, auf die Praxis der Arbeitsnachweise einzugehen, die mit diesen Darlegungen immer in Einklang zu bringen war. Schon der erste Redner, Genosse Streine-Hamburg vom Arbeiterverband, nahm Gelegenheit, das rigorose Einschreiten des preussischen Ministeriums gegen den paritätischen Sacharbeitsnachweis der Maler unter Kritik zu stellen und den Kongreß aufzufordern, sich dem Protest der Arbeitervertreter gegen diesen Eingriff in die Selbstverwaltungs- und Tarifvertragsfreiheit anzuschließen. Ihn unterstützte Genosse Leipart vom Holzarbeiterverband, der zugleich sein Befremden darüber ausdrückte, daß die Leitung des Verbandes der Arbeitsnachweise so wenig tue, um das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen. Das zeige die Zusammenkunft des Kongresses, bei der Arbeiter als Vertreter der städtischen Arbeitsnachweise nur ganz ausnahmsweise berücksichtigt seien. Das zeige die Kongressnummer des „Arbeitsmarkt“, die einen Aufsatz über die Arbeitgebernachweise aus der Feder des Herrn v. Meißner enthalte, aber keinen Artikel bringe, der den Arbeiterstandpunkt vertrete. In dem ministeriellen Eingriff in die Rechte des Maler-Sacharbeitsnachweises erblickte der Redner eine schwere Gefährdung der Tarifvertragsfreiheit und des guten Verhältnisses der Gewerkschaften und der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Dr. Naumann als Vertreter der Leitung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise replizierte, daß neben den Arbeitsnachweisen, denen es freistehe, zu delegieren, wen sie wollen, auch zahlreiche Einladungen an Arbeiterverbände zu diesem öffentlichen Kongreß ergangen seien. Zur Kongressnummer des „Arbeitsmarkt“ sei auch das Hamburger Gewerkschaftsartell um einen Artikel angegangen und es habe einen solchen eingekauft, der wegen allzu harter Kritik der Arbeitgebernachweise einiger Korrekturen bedürft hätte. Das Kartell habe danach auf die Veröffentlichung des Artikels verzichtet. Ueber das Vorgehen der Minister schwiegen sich der Redner aus, ebenso Herr Dr. Dominicus-Schöneberg, der sich nur im allgemeinen über die Unparteilichkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise aussprach. Dr. Freund hielt seine in der Eröffnungsrede gebrachten Worte aufrecht und verbreitete sich anlässlich der Ausführungen eines Gewerkschafters über die Nachteile eines bis zum Unsinne gestiegenen Nummernzwanges bei der Arbeitsvermittlung. Schneider-Berlin als Vertreter des Bäckerverbandes schilderte die Erfahrungen des im Kampfe gegen die Innungsnachweise gegründeten paritätischen Sacharbeitsnachweises der Bäcker in Berlin, der ausschließlich an Organisierte Arbeit vermittelt und weder diesen Verbandsverkehr, noch auch einen gewissen Nummernzwang entbehren könne. Erst mit Anerkennung des obligatorischen Nachweises könne die Bevorzugung der Organisierten aufgegeben werden.

Hier schaltete eine Rede des Vertreters der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände Dr. Tänzler ein, der damit prahlte, daß die Arbeitgebernachweise sich das Vertrauen auch der Arbeiter verdient hätten, allerdings mache sich bei den Organisationen der Arbeiter ein Widerspruch geltend. Der Gesetzgeber sollte die öffentlichen Nachweise nicht einseitig bevorzugen und die öffent-



lichen Nachweise sollten die Tarifverträge nicht einseitig unterstützen. Die Arbeitgeber bekämpfen jeden Schritt, öffentlichen Organen Einfluß auf die Feststellung der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Seine Anwesenheit bedeute nicht, daß die Gegenfälle zwischen den Arbeitgeberverbänden und den öffentlichen Nachweisen ausgeglichen seien, sie bestehen vielmehr fort, sollen aber möglichst lokal ausgetragen werden. Kürbis-Hamburg (Metallarbeitsnachweise) wies nach, daß der vom „Arbeitsnachweis“ angenommene Artikel des Herrn v. Reiszwiß nicht minder tendenziös ist, als der nicht veröffentlichte des Hamburger Gewerkschaftsartikels. Zur Illustration des Vertrauens der Arbeiter gegenüber den Arbeitgeberverbänden gab der Redner eine Schilderung des Hamburger Metallindustriellenachweises und seiner Praktiken der Arbeiterbehandlung und -kennzeichnung, wobei er Kartothekarten dieses Nachweises vorlas, deren Inhalt allgemeine Entrüstung hervorrief. Ihm antwortete Herr Nitsche als Syndikus dieses Verbandes, daß seit seiner Leitung solche Kennzeichnungen nicht vorkämen, und daß der Nachweis von einer Deputation der Hamburger Bürger-schaft kontrolliert worden sei, ohne beanstandet zu werden. Genosse Kürbis erwiderte, daß vor dem Besuch der Deputation die betr. Karten entfernt worden seien. Genosse Ernst (Hagen) lenkte die Aufmerksamkeit auf die gemeingefährliche Praxis der Arbeitgeberverbände, gegen die man in Hagen zurzeit einen schmerzlichen Kampf führe. Der Vorsitzende des gewerkschaftlichen Landarbeiterverbandes Schmidt-Berlin sprach sich gegen die Verwendung der öffentlichen Arbeitsnachweise zur Beschränkung der Freizügigkeit der Landarbeiter aus, während Genosse Schulenburg-Strandburg sich dem Protest gegen das Eingreifen preussischer Minister in die Selbstverwaltungsfreiheit der Arbeitsnachweise angeschlossen und zur Verstärkung des Vertrauens der Arbeiterschaft eine paritätische Vertretung der Arbeiter und Arbeitgeber im Ausschuss des Verbandes forderte. Die amtlichen Leiter der öffentlichen Arbeitsnachweise von Dresden und Charlottenburg sowie der Vorsitzende des Arbeitsnachweises der Hamburger Patriotischen Gesellschaft, Dr. Raumann, billigten den Standpunkt der preussischen Minister, da eine Bevorzugung gewisser Arbeiter unvereinbar sei mit der Unparteilichkeit der öffentlichen Nachweise. Genosse Moritz-Berlin hielt demgegenüber, daß Dr. Freund-Berlin als Vorsitzender des Zentralarbeitsnachweises bisher einen gegenteiligen Standpunkt eingenommen und paritätische Nacharbeitsnachweise ohne Einschränkung ihrer Reglements und Handhabung zugelassen habe. Den Sacharbeitsnachweisen gegenüber könne der Zentralarbeitsnachweis nur Vermittler der Lokaltäten sein. Man habe indes erfahren, daß gerade die Leitung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise an dem Vorgehen der beiden Minister beteiligt gewesen sei, worüber er authentische Erklärungen verlangt.

Nunmehr gab Dr. Freund die Erklärung ab, daß der Verband deutscher Arbeitsnachweise mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun gehabt habe. Der Minister habe den Berliner Polizeipräsidenten um einen Bericht über die Bevorzugung der organisierten Arbeiter bei den Arbeitsnachweisen ersucht und der Polizeipräsident habe sich an den Berliner Centralpräsident für Arbeitsnachweise gewandt, worauf er (Dr. Freund) ihm eine Reihe von Arbeitsnachweisen in Berlin und in anderen Städten namhaft gemacht habe, bei denen

derartige Bestimmungen vorhanden seien. Ob das Vorkommen in Hannover auf dieser Bericht zurückzuführen sei, erziehe sich seiner Meinung.

Diese Mitteilung, daß Dr. Freund nicht als Vorsitzender des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, sondern als Leiter des Berliner Centralarbeitsnachweises über Einrichtungen deutscher Arbeitsnachweise außerhalb Berlins der Berliner Polizei einen Bericht für das Ministerium des Innern erstatten wollte, rief auf dem Kongress peinliches Aufsehen hervor, machte aber für die anwesenden Arbeitervertreter keine weitere Debatte überflüssig. Der Schluss beschränkte sich daher fast völlig auf persönliche Bemerkungen.

Den Abschluß der Verhandlungen bildeten zwei Referate über den Arbeitsnachweis und die Kuriositäten für wandernde Arbeiter, bei denen die Diskussion besonders von den verschiedenen Leuten der Deputation im Heimat- und Fremdenklub für ihr hiesiges Vorgehen lebhaft wurde. Mit einem Schlußwort Dr. Freund's, der an die früheren Feindseligkeiten gegen die öffentlichen Arbeitsnachweise von links und rechts erinnerte und von diesem Kongress eine kräftige Meinerung und eine Kräftigung der gemeinsamen Arbeitervertretung, besonders aber mehr Mittel für dieselbe von Reich, Staaten und Gemeinden erwartete, wurden die Verhandlungen beendet.

Das Resultat dieser Verhandlungen für die Gewerkschaften ist dahin zusammenzufassen, daß dieselben ihre Arbeitsvermittlung den öffentlichen Arbeitsnachweisen nur mit der allergrößten Vorsicht anvertrauen dürfen. Gewerkschaften, die bei der Durchführung ihrer paritätischen Sacharbeitsnachweise besonderen Wert auf die Bevorzugung der beiderseitigen Organisationsmitglieder als die eigentlichen Träger des Arbeitsnachweises oder auf die ausschließliche Vermittlung für tarifreue Arbeitgeber und Arbeiter legen müssen, tun gut, den öffentlichen Arbeitsnachweisen entweder gänzlich fernzubleiben oder sich wenigstens die unregelmäßige Verwaltung ihres Nachweises in aller Form zu sichern. Das setzt voraus, daß diese Gewerkschaften und die mit ihnen kontrahierenden Arbeitgeberverbände die Kosten des Arbeitsnachweises selbst tragen und den oder die Arbeitsvermittler selbst stellen und sich als Unparteiische nur solche Leute wählen, die wirklich Verständnis für die Tarifvertrags- und Selbstverwaltungsrechte paritätischer Sacharbeitsnachweise haben und polizeilichen Zumutungen gegenüber das nötige Rückgrat besitzen. Wenn in den Kreisen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise an solchen Männern Mangel ist, so müssen sich eben die Wege der Gewerkschaften von denen des Verbandes trennen. Vielleicht erregt dann das Vertrauen des preussischen Polizeiministers den öffentlichen Arbeitsnachweisen das, was sie an dem Vertrauen der Arbeiterschaft verloren haben!

### Gesetzgebung und Verwaltung.

#### Der preussische Wahlrechtskampf.

Am 20. Oktober sind vier Jahre verfloßen, seitdem der König von Preußen den neugewählten Landtag mit einer Thronrede eröffnete, in der als wichtigste Aufgabe der Gegenwart die Reform des Dreiklassenwahlrechts bezeichnet wurde. Dieses Versprechen des Königs ist bisher nicht eingelöst worden. Der von dem jetzt amtierenden Ministerpräsidenten im Jahre 1910 unter-

lichen Nachweise sollten die Tarifverträge nicht einseitig unterstützen. Die Arbeitgeber bekämpfen jeden Schritt, öffentlichen Organen Einfluß auf die Feststellung der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Seine Anwesenheit bedeute nicht, daß die Gegensätze zwischen den Arbeitgeberverbänden und den öffentlichen Nachweisen ausgeglichen seien, sie bestehen vielmehr fort, sollen aber möglichst loyal ausgetragen werden. Kürbis-Hamburg (Metallarbeiter) wies nach, daß der vom „Arbeitsmarkt“ angenommene Artikel des Herrn v. Reiskwitz nicht minder tendenziös ist, als der nicht veröffentlichte des Hamburger Gewerkschaftskartells. Zur Illustration des Vertrauens der Arbeiter gegenüber den Arbeitgeberern gab der Redner eine Schilderung des Hamburger Metallindustriellenachweises und seiner Praktiken der Arbeiterbehandlung und -kennzeichnung, wobei er Kartothekarten dieses Nachweises vorlas, deren Inhalt allgemeine Entrüstung hervorrief. Ihm antwortete Herr Nisiche als Syndikus dieses Verbandes, daß seit seiner Leitung solche Kennzeichnungen nicht vorkämen, und daß der Nachweis von einer Deputation der Hamburger Bürgerschaft kontrolliert worden sei, ohne beanstandet zu werden. Genosse Kürbis erwiderte, daß vor dem Besuch der Deputation die betr. Karten entfernt worden seien. Genosse Ernst (Hagen) lenkte die Aufmerksamkeit auf die gemeingefährliche Praxis der Arbeitgeberernachweise, gegen die man in Hagen zurzeit einen schweren Kampf führen müsse. Der Vorsitzende des gewerkschaftlichen Landarbeiterverbandes Schmidt-Berlin sprach sich gegen die Verwendung der öffentlichen Arbeitsnachweise zur Beschränkung der Freizügigkeit der Landarbeiter aus, während Genosse Schulenburg-Strahburg sich dem Protest gegen das Eingreifen preußischer Minister in die Selbstverwaltungsfreiheit der Arbeitsnachweise angeschlossen und zur Befestigung des Vertrauens der Arbeiterschaft eine paritätische Vertretung der Arbeiter und Arbeitgeber im Ausschuß des Verbandes forderte. Die amtlichen Leiter der öffentlichen Arbeitsnachweise von Dresden und Charlottenburg sowie der Vorsitzende des Arbeitsnachweises der Hamburger Patriotischen Gesellschaft, Dr. Naumann, billigten den Standpunkt der preußischen Minister, da eine Bevorzugung gewisser Arbeiter unvereinbar sei mit der Unparteilichkeit der öffentlichen Nachweise. Genosse Körtgen-Berlin hielt demgegenüber, daß Dr. Freund-Berlin als Vorsitzender des Zentralarbeitsnachweises bisher einen gegenteiligen Standpunkt eingenommen und paritätische Facharbeitsnachweise ohne Einschränkung ihrer Reglements und Handhabung zugelassen habe. Den Facharbeitsnachweisen gegenüber könne der Zentralarbeitsnachweis nur Vermittler der Lokaltäten sein. Man habe indes erfahren, daß gerade die Leitung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise an dem Vorgehen der beiden Minister beteiligt gewesen sei, worüber er authentische Erklärungen verlangt.

Nunmehr gab Dr. Freund die Erklärung ab, daß der Verband deutscher Arbeitsnachweise mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun gehabt habe. Der Minister habe den Berliner Polizeipräsidenten um einen Bericht über die Bevorzugung der organisierten Arbeiter bei den Arbeitsnachweisen ersucht und der Polizeipräsident habe sich an den Berliner Centralverein für Arbeitsnachweise gewandt, worauf er (Dr. Freund) ihm eine Reihe von Arbeitsnachweisen in Berlin und in anderen Städten namhaft gemacht habe, bei denen

derartige Bestimmungen vorhanden seien. Ob das Vorgehen in Hannover auf diesen Bericht zurückzuführen sei, entziehe sich seiner Kenntnis.

Diese Mitteilung, daß Dr. Freund nicht als Vorsitzender des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, sondern als Leiter des Berliner Centralarbeitsnachweises über Einrichtungen deutscher Arbeitsnachweise außerhalb Berlins der Berliner Polizei einen Bericht für das Ministerium des Innern erstattet hatte, rief auf dem Kongress peinliches Aufsehen hervor, machte aber für die anwesenden Arbeitervertreter jede weitere Debatte überflüssig. Der Schluß beschränkte sich daher fast völlig auf persönliche Bemerkungen.

Den Abschluß der Verhandlungen bildeten zwei Referate über den Arbeitsnachweis und die Fürsorge für wandernde Arbeiter, bei denen die Diskussion besonders von den evangelischen Leuten der Herbergen zur Heimat als Tummelplatz für ihre fragwürdigen Bestrebungen benutzt wurde. Mit einem Schlußwort Dr. Freund's, der an die früheren Feindseligkeiten gegen die öffentlichen Arbeitsnachweise von links und rechts erinnerte und von diesem Kongresse eine kräftige Resonanz und eine Kräftigung der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung, besonders aber mehr Mittel für dieselbe von Reich, Staaten und Gemeinden erwartete, wurden die Verhandlungen beendet.

Das Resultat dieser Verhandlungen für die Gewerkschaften ist dahin zusammenzufassen, daß dieselben ihre Arbeitsvermittlung den öffentlichen Arbeitsnachweisen nur mit der allergrößten Vorsicht anvertrauen dürfen. Gewerkschaften, die bei der Durchführung ihrer paritätischen Facharbeitsnachweise besonderen Wert auf die Bevorzugung der beiderseitigen Organisationsmitglieder als die eigentlichen Träger des Arbeitsnachweises oder auf die ausschließliche Vermittlung für tariftreue Arbeitgeber und Arbeiter legen müssen, tun gut, den öffentlichen Arbeitsnachweisen entweder gänzlich fernzubleiben oder sich wenigstens die uneingeschränkte Verwaltung ihres Nachweises in aller Form zu sichern. Das setzt voraus, daß diese Gewerkschaften und die mit ihnen kontrahierenden Arbeitgeberverbände die Kosten des Arbeitsnachweises selbst tragen und den oder die Arbeitsvermittler selbst stellen und sich als Unparteiische nur solche Leute wählen, die wirklich Verständnis für die Tarifvertrags- und Selbstverwaltungsfreiheit paritätischer Facharbeitsnachweise haben und polizeilichen Zumutungen gegenüber das nötige Rückgrat besitzen. Wenn in den Kreisen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise an solchen Männern Mangel ist, so müssen sich eben die Wege der Gewerkschaften von denen des Verbandes trennen. Vielleicht erseht dann das Vertrauen des preußischen Polizeiministers den öffentlichen Arbeitsnachweisen das, was sie an dem Vertrauen der Arbeiterschaft verloren haben!

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Der preußische Wahlrechtstempel.

Am 20. Oktober sind vier Jahre verflossen, seitdem der König von Preußen den neugewählten Landtag mit einer Thronrede eröffnete, in der als wichtigste Aufgabe der Gegenwart die Reform des Dreiklassenwahlrechts bezeichnet wurde. Dieses Versprechen des Königs ist bisher nicht eingelöst worden. Der von dem jetzt amtierenden Ministerpräsidenten im Jahre 1910 unter-



anspruch des Stellenvermittlers verfallen, wenn der Vermittler auf Gebühren seitens des Arbeitgebers verzichtet. Im übrigen forderte der Redner seitens der Gesetzgebung eine positivere Förderung der gemeinnützigen Arbeitsnachweise, wie es in England geschieht, vor allem Telephongebührenfreiheit, staatliche Beiträge für die Arbeitsvermittlung und eventuell Zwang der Gemeinden zur Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise.

Die Debatte wurde von den Vertretern der gewerksmäßigen Stellenvermittler weidlich ausgenützt, um ihre Interessen zu verteidigen und den Kampf gegen diese als unlauteren erscheinen zu lassen. Die Vertreter des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen sowie einige Leiter öffentlicher Arbeitsnachweise leuchteten aber mit so durchschlagendem Material in die Geschäftspraktiken der Herren Stellenvermittler hinein, daß diese für ihre Lamentationen auf dem Kongreß wenig Resonanz fanden. Dagegen traten zwischen den Vertretern der öffentlichen Nachweise selbst Unstimmigkeiten hervor in der Frage der Kontrolle der privaten Stellenvermittlungsbureaus. Während der Referent eine Beteiligung der sachverständigen Leiter der öffentlichen Nachweise an dieser Kontrolle wünschte, fiel ein Teil der Arbeitsnachweisvertreter auf die Argumentation eines der Herren Stellenvermittler herein, der eine solche Teilnahme an der Kontrolle von „Konkurrenten“ als „unfair“ hinzustellen versuchte. Andererseits wurden auch starke Bedenken gegen neuerliche gesetzliche Reformen geäußert, bei denen doch nicht viel herauskomme. Man möge zunächst einmal für eine energische Durchführung der vorhandenen Gesetze sorgen. Der Referent parierte diesen Einwurf geschickt mit dem Hinweis, daß die Regierung selbst schon von der Notwendigkeit weiterer Reformen überzeugt war, als der Entwurf noch nicht einmal Gesetz war. Der Vorsitzende bezeichnete als den besten Kampf gegen die gewerksmäßige Stellenvermittlung die Förderung des öffentlichen Arbeitsnachweises.

Es folgte danach ein Referat von Dr. Most-Düsseldorf über die Arbeitsmarktstatistik, das eine äußerst interessante Diskussion brachte. Ein Vertreter des Verbandes bayerischer Metallindustrieller, Herr Dr. Zahnbrecher, erklärte, daß in Arbeitgeberkreisen die Notwendigkeit einer guten Arbeitsmarktstatistik eingesehen werde und daß am 20. September die beiden Hauptstellen der deutschen Arbeitgeberverbände mit dem Reichsstatistischen Amt über die einzige Frage der Verbesserung der Arbeitsnachweisstatistik verhandeln würden. Das Hamburger System der Nachweisverwaltung sei wenig geeignet; mit diesem System habe sich die Führung von nicht weniger als 96 Büchern notwendig gemacht. Jetzt hätte Redner auf dem Arbeitsnachweis der bayerischen Metallindustriellen eine einfache Karte zur Selbstausfüllung eingeführt, die sich auch des Vertrauens der Arbeiter erfreue. Von Arbeiterseite wurde als beste Voraussetzung für die Schaffung einer guten Arbeitsnachweisstatistik die gesetzliche Einführung des Meldezuges angeregt.

Zwei Referaten über den Bau von Arbeitsnachweisgebäuden, von denen der eine mit Lichtbildern ausgestattet war, folgten die Anwesenden mit sichtlichem Interesse.

Am zweiten Verhandlungstage setzten die Hauptdebatten über die bisherige Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise ein. Das Referat des Herrn Landrat Wüchting-Dimburg bot keinerlei Angriffspunkte; im Gegenteil konnte

man sich mit seinen Ausführungen, daß die Polizei sich möglichst wenig in der Nähe öffentlicher Arbeitsnachweise sehen lassen möge, um das andergeartete Empfinden weiter Arbeiterkreise zu berücksichtigen, und daß zur Leitung eines Arbeitsnachweises sehr viel Takt gehöre, durchaus einverstanden erklären. Um so mehr war es geboten, auf die Praxis der Arbeitsnachweise einzugehen, die mit diesen Darlegungen nicht immer in Einklang zu bringen war. Schon der erste Redner, Genosse Streine-Hamburg vom Malerverband, nahm Gelegenheit, das rigorose Einschreiten des preußischen Ministeriums gegen den paritätischen Facharbeitsnachweis der Maler unter Kritik zu stellen und den Kongreß aufzufordern, sich dem Protest der Arbeitervertreter gegen diesen Eingriff in die Selbstverwaltungs- und Tarifvertragsfreiheit anzuschließen. Ihn unterstützte Genosse Leipart vom Holzarbeiterverband, der zugleich sein Befremden darüber aussprach, daß die Leitung des Verbandes der Arbeitsnachweise so wenig tue, um das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen. Das zeige die Zusammensetzung des Kongresses, bei der Arbeiter als Vertreter der städtischen Arbeitsnachweise nur ganz ausnahmsweise berücksichtigt seien. Das zeige die Kongreßnummer des „Arbeitsmarkt“, die einen Aufsatz über die Arbeitgeber-nachweise aus der Feder des Herrn v. Reismiß enthalte, aber keinen Artikel bringe, der den Arbeiterstandpunkt vertrete. In dem ministeriellen Eingriff in die Rechte des Maler-Facharbeitsnachweises erblickte der Redner eine schwere Gefährdung der Tarifvertragsfreiheit und des guten Verhältnisses der Gewerkschaften und der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Dr. Naumann als Vertreter der Leitung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise replizierte, daß neben den Arbeitsnachweisen, denen es freistehende, zu delegieren, wen sie wollen, auch zahlreiche Einladungen an Arbeiterverbände zu diesem öffentlichen Kongreß ergangen seien. Zur Kongreßnummer des „Arbeitsmarkt“ sei auch das Hamburger Gewerkschaftskartell um einen Artikel angegangen und es habe einen solchen eingesandt, der wegen allzu harter Kritik der Arbeitgeber-nachweise einiger Korrekturen bedürftig hätte. Das Kartell habe danach auf die Veröffentlichung des Artikels verzichtet. Ueber das Vorgehen der Minister schwiegen sich der Redner aus, ebenso Herr Dr. Dominicus-Schöneberg, der sich nur im allgemeinen über die Unparteilichkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise aussprach. Dr. Freund hielt seine in der Eröffnungssprache gebrachten Worte aufrecht und verbreitete sich anlässlich der Ausführungen eines Gewerkschafters über die Nachteile eines bis zum Unförmigen gestiegenen Nummernzwanges bei der Arbeitsvermittlung. Schneider-Berlin als Vertreter des Bäckerverbandes schilderte die Erfahrungen des im Kampfe gegen die Anwesenheitsnachweise gegründeten paritätischen Facharbeitsnachweises der Bäcker in Berlin, der ausschließlich an Organisierte Arbeit vermittelt und weder diesen Verbandsverkehr, noch auch einen gewissen Nummernzwang entbehren könne. Erst mit Anerkennung des obligatorischen Nachweises könne die Bevorzugung der Organisierten aufgegeben werden.

Hier schaltete eine Rede des Vertreters der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände Dr. Länger ein, der damit prahlte, daß die Arbeitgeber-nachweise sich das Vertrauen auch der Arbeiter verdient hätten, allerdings mache sich bei den Organisationen der Arbeiter ein Widerspruch geltend. Der Gesetzgeber sollte die öffentlichen Nachweise nicht einseitig bevorzugen und die öffent-



nommene Scheinversuch, eine Reform des Wahlrechts in die Wege zu leiten, wirkte vielmehr als eine Verhöhnung der entrechteten Massen preußischer Staatsbürger. Der Entwurf scheiterte an seinem eigenen Widersinn während der Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften. Die Regierung hat die Einlösung des königlichen Versprechens im Landtage nicht mehr vertreten, sich vielmehr bei der Beratung der fortschrittlichen Anträge hinter die Ausrufe verchanzt, im Landtage sei eine Mehrheit für eine Wahlrechtsreform nicht vorhanden.

Am 22. Oktober wird nun der Landtag zu seiner letzten Session vor den im nächsten Jahre fälligen Neuwahlen zusammentreten. Das arbeitende Volk hat ein starkes Interesse daran, bei dieser Gelegenheit den Landtag sowohl als die Regierung daran zu erinnern, daß die Reform des preußischen Wahlrechts im Volke noch immer als die dringlichste Aufgabe der Gegenwart angesehen wird, und daß es nicht geneigt ist, die Entrechtung geduldig zu ertragen. Die Führerin im Wahlrechtskampfe, die sozialdemokratische Partei, hat für den 20. Oktober Massenversammlungen in Preußen in Aussicht genommen, in denen die preußischen Wähler an das Versprechen der Thronrede von 1908 wieder erinnert werden sollen und die den Willen des Volkes, für die Einlösung des königlichen Versprechens einzustehen, bezeugen werden.

Das große Interesse der Gewerkschaften an der preußischen Wahlrechtsfrage ist von uns wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Dem preußischen Landtage unterstehen wichtige sozialpolitische Gebiete, die in die Arbeitsverhältnisse von Millionen von Arbeitern eingreifen. Ihm untersteht nicht minder die Kontrolle der Ausführung von für die Gewerkschaften wichtigen Reichsgesetzen durch die preußische Regierung und ihre Behörden. Das geltende Dreiklassenwahlrecht sichert einer Minderheit notorischer Arbeiterfeinde die parlamentarische Majorität in Preußen, die rücksichtslos die Interessen der breiten Massen der Bevölkerung niedertreten, den politischen Fortschritt hemmen und allen reaktionären Anschlägen Vorschub leisten. Von dieser Politik werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und ihre Organisationen am schwersten betroffen. Sie haben daher ein Lebensinteresse daran, daß die preußische Wahlrechtsfrage auf demokratischer Grundlage gelöst wird, damit auch im preußischen Landtage die gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen eine gebührende Vertretung finden.

Es ist bei dieser Sachlage notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich an den Versammlungen am 20. Oktober vollzählig beteiligen und dadurch zum Ausdruck bringen, daß die jetzige Grundlage für die Zusammensetzung des preußischen Landtages ihren Interessen und Wünschen ebenjowenig entspricht, wie die von diesem Landtage in allen sozialpolitischen und sonstigen Arbeiterfragen bisher eingenommene Haltung.

#### Das Hausarbeitsgesetz.

Das Merkblatt Nr. 1 für Hausarbeiter und Unternehmer, von Gewerberat Dr. Bender, ist im Verlage von Carl Heymann in Berlin erschienen. Der Preis beträgt für 25 Stück 75 Pf., 100 Stück 2 Mk. Der Versuch, den Inhalt des Hausarbeitsgesetzes kurz in einem Merkblatt zu fassen, könnte sehr viel Zustimmung finden, wenn nicht in diesem Falle doch die Gesetzesmaterie so kompliziert ist, daß wohl kaum dieser Versuch als gelungen zu erachten

ist. Insbesondere dürfte die Zusammenstellung nicht genügen für die Gewerkschaften, denen jetzt gerade nach diesem Gesetz die Aufgabe zufällt, Anregungen der verschiedensten Art zur Durchführung dieses Gesetzes zu geben. Leider sind auch einige Irrtümer in der Zusammenstellung. So wird angenommen, daß die §§ 7—12, 15 und 16 noch nicht in Kraft getreten sind. Diese Annahme ist unrichtig. Das ganze Gesetz ist mit Ausnahme der §§ 3 und 4 in Kraft getreten. Allerdings sind noch keine Verordnungen auf Grund des Gesetzes ergangen, eine Anforderung, die man auch bei dem kurzen Zeitraum seit dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. August 1912) nicht stellen kann. Diese Bemerkung im Merkblatt kann aber dazu führen, mit Anforderungen, die auf Grund dieses Gesetzes von den Heimarbeitern und Gewerkschaftsorganisationen erhoben werden können, zurückzuhalten. Das wäre sehr zu bedauern; im Gegenteil wird nunmehr gerade, wie schon bemerkt, die Gewerkschaftsbewegung ihr Augenmerk darauf richten müssen, aus den Bestimmungen des Gesetzes, zum Nutzen der Heimarbeiter, zu profitieren.

#### Statistik und Volkswirtschaft.

##### Die Arbeitszeit in einzelnen Berufen in Paris und Berlin.

Der kulturelle Stand einer Arbeiterschicht drückt sich im allgemeinen eher aus in der Kürze ihrer Arbeitszeit wie in der nominalen Höhe ihres Lohnes. Von jeher haben daher auch die aufgeklärteren Arbeiter auf die Verkürzung der Arbeitszeit mindestens ebensoviel, vielfach auch mehr Gewicht gelegt wie auf Lohnerhöhungen, während in den Arbeiterorganisationen konservativer Färbung in manchen Ländern die Lohnverbesserung das eigentlich einzige Ziel darstellt. Die Arbeitszeitverkürzung führt naturgemäß auch zu anderen Forderungen, da sie aus dem tierisch dahin arbeitenden Sklaven einen denkenden Menschen macht, und solche Folgererscheinungen sind es ja auch, die das Unternehmertum zu so fanatischem Widerstande gegen alle angestrebten Arbeitszeitverkürzungen veranlassen. Dieser Widerstand ist in allen Ländern, wenigstens der alten Welt, ein ziemlich gleichmäßiger. Die Fähigkeit, diese Widerstände zu überwinden, ist jedoch nicht bei den Arbeitern dieser Länder die gleiche, und es ist sowohl interessant wie lehrreich, an Hand der Erfolge gerade auf diesem Gebiete Rückschlüsse zu ziehen auf die dazu angewandten Methoden und Mittel.

Zu einem solchen Vergleich regt eine Erhebung des Pariser Gewerkschaftskartells an, deren Ergebnis in der Septembernummer seines offiziellen Bulletin veröffentlicht ist. Und zwar handelt es sich um das Resultat einer Rundfrage, die als Vorbereitung für die neu beschlossene Agitation zur Erringung der „englischen Arbeitswoche“ oder des freien Sonnabendnachmittags dienen soll. Das Kartell hatte seinen Fragebogen an alle 190 angeschlossenen Gewerkschaften versandt, von denen 53 Gewerkschaften überhaupt keine Antwort gaben. Es waren das die Gewerkschaften der Angestellten der öffentlichen Wohlfahrtspflege, Schlichter, Sticker, Kautschukarbeiter, Mühenmacher, Schuhmacher, Eisenbahner, Lokbahnangestellte, Kutser, Buchhalter, Korrektoren, Reiniger, Zuschneider, Schneiderinnen, Kellnerinnen, Zeichner der Metallindustrie, Leihhauslagerangestellte, Schmelzofenarbeiter, Ofenseher, Futtermacher, Ueberseh-

macher, Graveure auf Friedhöfen, Magazinarbeiter der Marineverwaltung, Musikinstrumentenmacher, Krankenpfleger, Blumenarbeiter, Privatlehrer, Volksschullehrer, Stredler (in Walzwerken), Feilenhauer, Eisenmöbelmacher, Gefirnjetischler, Müller, Schaufensterdekorateure, Rauchwarenarbeiter, Metallformer (im Monumentalbau), Ornamentarbeiter, Partettleger, Plafäterer, Pfeifenmacher, Sandsteinhauer, Chemigraphen, Isolierer, Rosamentiere, Zinngießer, Arbeiter der chemischen Industrie, Partettthobler, Sartzsteinschneider, Steinbildhauer, Stempelschneider, P. u. S. Straßenbahner und West-Straßenbahner.

Folgende Fragen waren zu beantworten:

1. Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag.
2. Ist der Sonnabendnachmittag frei?
3. Wenn ja, in welchem Umfange durchgeführt?
4. Ist die englische Arbeitswoche in Ihrem Verufe durchführbar?
5. Wollen Sie zu ihrer Durchführung sich der geplanten Kampagne anschließen?
6. Welche tägliche Arbeitszeit fordern Sie zurzeit, 8, 9 oder 10 Stunden?

Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß der Fragesteller damit rechnet, daß jede Gewerkschaft nur einen Beruf umfaßt und daß sie ferner die allgemeine Gültigkeit habenden Zahlen einsetzt. Genaue Nachweise über Arbeitszeit und Lohnhöhe haben fast gar keine französischen Gewerkschaften. Dazu fehlt ihnen auch jede Anregung von oben, da man ihren Wert noch nicht erkannt hat. Daher ist die hier behandelte Erhebung keineswegs absolut zuverlässig, dürfte aber immerhin von Nutzen sein, wenn sie mit verwandten Erhebungen an anderen Orten in Vergleich gestellt wird, wie im nachfolgenden versucht werden soll.

Die Frage der täglichen Arbeitszeit überschlagen wir zunächst. Leider ist die Frage nach der wöchentlichen Arbeitszeit nicht gestellt gewesen. Die zweite Frage wird von 126 Gewerkschaften beantwortet, und zwar von 106 mit „nein“, von 19 mit „ja“ und von einer mit „teilweise“, so daß also die englische Arbeitswoche noch wenig Anwendung findet. Das geht auch aus der Beantwortung der dritten Frage hervor nach dem Umfange ihrer Durchführung. Von den 20 darauf notierten Antworten lauten 4 „sehr selten“ (Hutmacher, Stempelschneider, Buchdrucker und Privatangestellte), 2 „in 1 Proz. der Betriebe“ (Zuckerbäcker und Möbeltischler), 1 „in 4 Proz. der Betriebe“ (Klempner), 3 „in 5 Proz. der Betriebe“ (Ziseleure, Stenographen und Präzisionsinstrumentenmacher), 1 „in 17 Proz. der Betriebe“ (Mechaniker), 1 „in 40 Proz. der Betriebe“ (Weber), 2 „bei einer Firma“ (Lithographen und Vernickler), 1 „bei 5 Firmen“ (Holzbildhauer), 1 „bei 3 Firmen“ (Typographen), 1 „fakultativ“ (Korbmacher), 1 „in 30 Proz. der Betriebe“ (Bijoutiers), 1 „in 10 Proz. der Betriebe“ (Stoß- und Schirmmacher), und in einem Verufe ist der freie Sonnabendnachmittag ganz allgemein durchgeführt (Diamantarbeiter).

Auf die vierte Frage antworten 83 Gewerkschaften, daß bei ihnen die englische Arbeitswoche durchführbar sei, während 29 verneinende Antworten eingingen, darunter von den Glaschleifern, Ziegeleiarbeitern, Hotelangestellten, Kürschnern, Buchdruckern, Zimmerern, Maschinisten, Maurern, Holzbildauern usw.

Auf die Frage nach der Beteiligung an der Spezialkampagne antworten 70 Gewerkschaften mit „ja“, 12 mit „nein“.

80 Gewerkschaften geben auch an, welche Arbeitszeit zurzeit von ihnen erstrebt

wird, und zwar beträgt diese pro Tag zwölf Stunden bei den Aushilfsstellen, 10 Stunden bei den Arbeitern in Schlachthäusern, Zurichtern der Kürschnerbranche, Glaschleifern, Bürstenmachern, Chauffeuren, Coiffeuren, Köchen, Gehilfen in Spezereiwarengeschäften, Hotelangestellten, Geschirrwäschern, Arbeitern der Bekleidungsbranche, Kellnern, Mosaikearbeitern, Gartenmöbelarbeitern, Mosaiklegern, Pastetenbäckern, pharmazeutischen Gehilfen, Weichsteinschneidern, Sattlern, Holzdrechseln und bei den beiden Transportarbeitergewerkschaften. Einen Arbeitstag von 8 bis 9 bis 10 Stunden verlangen die Krankenhausangestellten, einen solchen von 9½ bis 10 Stunden die Gärtner. Den neunstündigen Arbeitstag erstreben die Wäscher, Brauer, Ziegeleiarbeiter, Stoß- und Schirmmacher, Schweinefleischhändler, Zimmerer, Echokoladenarbeiter, Vergolder, Möbeltischler, Schuldiener, Klempner, Granitarbeiter, Buchdrucker, Lithographen, Maurer, Cassiangerber, Bautischler, Stuhlischler, Plattengießer, Omnibusangestellten, Linoleumleger, Langsäger, Holzbildhauer, Häutespezialarbeiter, Steinhauer, Böttcher, Typographen und Gemeindearbeiter. Einen Arbeitstag von 8-9 Stunden verlangen die Bauhilfsarbeiter, Metallschneider, Möbeltransporteure, Arbeiter der elektrischen Industrie, Fußschmiede, Maler, Straßenbauarbeiter. Den Achtstundentag reklamieren die Geschüßarbeiter, Glasstößelarbeiter, Stadtbahner, Gerichtsdienner, Zuckerbäcker, Handelsagenten, Kanalräumer, Vanngestellten, Kürschner, Wagenwäscher, blinden Masseure, Maschinisten, Gasarbeiter, Dachbeder, Postangestellten, Postunterbeamten, Stenographen, Glasarbeiter und Straßenbahner.

Eine Umfrage bei den entsprechenden Berliner Gewerkschaften nach täglicher, wöchentlicher Arbeitszeit und nach dem üblichen Lohne ergab ein Resultat, das in der nachfolgenden Tabelle den französischen Zahlen gegenübergestellt ist. Die Berliner Zahlen sind absolut zuverlässig, da sie zumeist auf Tarifverträgen, von denen allerdings die meisten französischen Gewerkschaften noch nichts wissen wollen, beruhen. Es ergibt sich daraus, daß die Arbeitszeit in Berlin allgemein ganz wesentlich niedriger ist, ja, daß die in dieser Beziehung von den französischen Kollegen aufgestellten Forderungen durch die Wirklichkeit in Berlin schon überholt sind, indem hier die Arbeitszeit kürzer ist, als sie in Paris erstrebt wird! Im übrigen sprechen die Zahlen für sich selbst. Nur in einem Falle ist die Arbeitszeit in Paris nicht länger: bei den Kürschnern, die aber dort meist Deutsche und Oesterreicher sind!

No. Nr. in der franz. Tabelle	Beruf bezw. Gewerkschaft der	In Paris		In Berlin		Ist der allgemeine Stundenlohn in Pfennigen
		beträgt die Arbeitszeit pro Tag in Std.	erstrebt die Gewerkschaft eine Arbeitszeit von	beträgt die Arbeitszeit zurzeit		
				pro Tag	pro Woche	
2	Plattfleber . . .	10	—	8-9	—	30-32 Mk. Woche
4	Zurichter (Kürschner) . .	8-12	—	9	53½	1
15	Bäcker . . . . .	12	10	8-11	48-68	50
16	Brauer . . . . .	10	9	9	54	37,50 Mk. Woche
19	Bürstenmacher	10-11	10	9	52-53	45½
20	Stoß- u. Schirmmacher . . . .	10	9	8½	51	62¼
25	Bauarbeiter . . . .	10	8-9	9	53½	55
26	Keramische Arb.	9-10	—	8-9	—	65-75
27	Hutmacher . . . .	10	—	9	54	75

führung der Arbeitslosenunterstützung in den Saisonberufen des Baugewerbes entgegenstehen, hatten bisher die jetzt im Bauarbeiterverbände vereinigten Branchenverbände davon abgehalten, ihre Kampffähigkeit durch die Uebernahme größerer Lasten für die Arbeitslosenunterstützung in Gefahr zu bringen. Von den eigentlichen Bauarbeiterverbänden hat nur der Zimmererverband genannten Unterstützungs-zweig schon vor langer Zeit durchgeführt und der Erfolg bewies, daß auch im Baugewerbe die Arbeitslosenunterstützungsfrage gelöst werden konnte. Nach der Verschmelzung der Maurer-, Bauhilfsarbeiter-, Stuckateur- und Isoliererverbände zum Industriebetriebe der deutschen Bauarbeiter gewann die Frage für diese Branchen eine ganz andere Bedeutung und die Möglichkeiten, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen wurden größere.

Eingehende statistische Untersuchungen über die Arbeitslosigkeit sind fortlaufend gemacht worden. Angestellte Wahrscheinlichkeitsberechnungen auf der angenommenen Grundlage haben den Verbandsvorstand nunmehr überzeugt, daß die Durchführung möglich ist. Der Vorstand bezeichnet selbst die Arbeitslosenunterstützung als eine organisatorische Notwendigkeit. Erleichtert wird die Durchführung naturgemäß durch das Bestehen der Krankenunterstützung, die ja schon im Maurerverband auf eine hohe Stufe gebracht war. Die Einreihung der Arbeitslosenunterstützung bedeutet daher den Ausbau der vorhandenen Unterstützungsanstaltungen zum System der Erwerbslosenunterstützung.

Nach der Vorlage können die Mitglieder nach zweijähriger Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 88 Wochenbeiträgen (44 jährlich) eine Unterstützung bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit erhalten. Die Wartezeit im Unterstützungsfalle beträgt sechs Tage, gerechnet vom Tage der Meldung. Die Krankenunterstützung wird im Verlauf eines Jahres bis zur Höchstdauer von 12 Wochen gezahlt, die Arbeitslosenunterstützung für die Dauer von höchstens acht Wochen. Die Monate Januar und Februar müssen bis auf weiteres von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen werden, weil nach den Ergebnissen der Statistik mehr als die Hälfte der baugewerblichen Arbeiter während dieser beiden Wintermonate arbeitslos sind. Der Vorstand erklärt aber in seiner Begründung, daß nach einigen Jahren praktischer Erfahrung es vielleicht möglich sein wird, zuerst den einen und dann auch den anderen Monat in die Unterstützung mit einzubeziehen.

Die Höhe der Unterstützungen wechselt teils nach der Dauer der Mitgliedschaft, teils nach der Beitragsklasse, in der das zu unterstützende Mitglied gesteuert hat. Die Krankenunterstützung beträgt in der niedrigsten Beitragsklasse (40 Pf. wöchentlich) nach zweijähriger Mitgliedschaft pro Tag 40 Pf., steigend bis zu 65 Pf. täglich nach achtjähriger Mitgliedschaft. In den übrigen Beitragsklassen steigt die Unterstützung entsprechend dem höheren Beitrag und beträgt in der höchsten Beitragsklasse (90 Pf. wöchentlich) 80 Pf. pro Tag nach zweijähriger, 1,10 Mk. nach achtjähriger Mitgliedschaft. Die Sätze für die Arbeitslosenunterstützung sind erheblich höher. Sie betragen in der niedrigsten Beitragsklasse 75 Pf. bis 1,20 Mk. pro Tag, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, und in der höchsten Klasse 1,40 Mk. bis 1,85 Mk. pro Tag. Die Reiseunterstützung soll in der Regel pro Tag 1 Mk. betragen und die Höchstsumme, die ein Mitglied im Laufe eines Jahres erheben kann, ist auf 30 bis 60 Mk., je nach der Dauer der Mitgliedschaft, festgesetzt. Die Reiseunterstützung

wird nur in Orten von mehr als 5000 Einwohnern gezahlt. Die Unterstützungs-zweige werden gegeneinander aufgerechnet.

Wir begrüßen die Vorlage des Bauarbeiterverbandes mit lebhafter Genugtuung. Findet die Vorlage, wie wir hoffen, die Zustimmung des Verbandstages, so wird dadurch das letzte große und so überaus wichtige Gebiet der Baugewerbe in die Arbeitslosenfürsorge unserer Gewerkschaften mit einbezogen. Während sowohl das Reich und die Einzelstaaten als die Gemeinden bis auf wenige Ausnahmen in dieser wichtigen Lebensfrage der Arbeiter interesselos Gewehr bei Fuß stehen, schließt sich hier die Arbeiterorganisation dem Vorgehen der übrigen Gewerkschaften an, die bei der Durchführung der Arbeitslosenunterstützung die allergrößten Schwierigkeiten zu überwinden hat. Das kann nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwicklung dieser Dinge bleiben.

Nach den im „Korrespondent“ veröffentlichten Berichten der Gaue, Bezirke und Ortsvereine des Buchdruckerverbandes betrug das Gesamtvermögen des Verbandes am Jahreschluß 1911 12 245 127 Mk., davon fast drei Millionen Mark in den Lokal- bezw. Gaukassen.

Der Holzarbeiterverband hat im ersten Halbjahr des laufenden Jahres seine Mitgliederzahl auf 190 786 gebracht. Die Zunahme beträgt 8036 Mitglieder. Ueber die ausgezahlten Unterstützungen informiert folgender Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres:

	Erstes Halbjahr	
	1911	1912
Reiseunterstützung . . . . .	68 508	68 108
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	610 905	778 038
Streikunterstützung . . . . .	1 601 886	496 926
Krankenunterstützung . . . . .	461 428	514 919
Gemahregeltenunterstützung . . . . .	54 330	42 649
Sterbegeld . . . . .	81 244	85 052
Umzugsunterstützung . . . . .	21 338	22 053
Nochfallunterstützung . . . . .	27 180	88 271
Summa . . . . .	2 871 819	1 996 016

Die Gesamtsumme der Ausgaben im Jahre 1912 bleibt somit sehr beträchtlich hinter der des entsprechenden Zeitraumes 1911 zurück. Diese Ausgabenverminderung ist ausschließlich auf den bedeutenden Rückgang des Streikkontos zurückzuführen. Im vorigen Jahre waren eine Reihe von Kämpfen zu führen, welche die Kasse in ganz außerordentlichem Maße belasteten. Neben dem großen Kampf in Hamburg, der hier an erster Stelle zu nennen ist, sei erinnert an die Streiks der Knopfmacher in Frankenhäusen, in den Rinderwagenfabriken in Zeitz, der Stodarbeiter in Bürgel, an die Tischlerstreiks in Bremen, Forst, Worms, an den Streik der Bandstuhldreiner in Varmen, an den Stuhlmacherstreik in Rabenau usw. Alle diese Kämpfe haben bedeutende Summen gekostet und es verursacht daß der Posten Streikunterstützung in der vorjährigen Abrechnung die außergewöhnliche Höhe erreichte.

Das Vermögen ist auf 5 818 442 gestiegen, davon Lokalkassenvermögen 1 991 771 Mk.

#### Der Bericht der französischen Konföderation.

Der Bericht, den das Comité der französischen Gewerkschaftscentrale dem Gewerkschaftskongreß von Havre zugehen ließ, enthält zum ersten Male den Versuch einer Statistik über die Stärke und die Kämpfe der französischen Gewerkschaften. Die föderalistische Grundlage der meisten französischen Ge-



Sfd. Nr. in der Frage-Tabelle	Beruf bzw. Gewerkschaft der	In Paris		In Berlin		
		beträgt die Ar- beits- zeit pro Tag in Std.	erstrebt die Ge- werksch. eine Ar- beitszeit von	beträgt die Arbeitszeit zurzeit		ist der all- gemeine Stunden- lohn in Pfenningen
				pro Tag	pro Wch	
28	Schweine- schlächter . . .	10-12	9	9 1/2	5.	—
29	Zimmerer . . .	8-10	9	10 1/2	9	40
31	Chauffeure . . .	11-13	10	9-11	—	80
37	Schokoladenarb.	10-12	9	9-10	51-57	30-40 Mk. Woche
41	Coiffeure . . .	14	10	12 1/2	—	41
52	Möbeltransport.	12	8-9	10-11	—	22-30 Mk. Woche
56	Berggolber . . .	10	9	8 1/2	50	27-0 Mk. Woche
57	Möbeltischler . .	10	9	8 1/2	51	6, 3/4
60	Ausfangeestellte	9	—	8 1/2	—	72
62	Gehilfen in Spe- zereigeschäften	12-15	—	11 1/2	—	—
67	Stabier- und Le- getbauer . . .	10	—	8 1/2	48-54	64
72	Kürschner . . .	9	8	9	53 1/2	1
77	Granitarbeiter . .	10	9	9	5 1/2	90
82	Bekleidungs- branche . . .	26-12	10	9 1/2-10	—	1
91	Kärner . . .	11-15	9 1/2	9-11	—	35-50
95	Stützenmacher . .	10	—	8 1/4	50 1/2	67 1/2
99	Lithographen . .	9-10	9	8	48	3 Mk. Woche
101	Maurer . . .	10	9	9	53 1/2	80
102	Marmorarbeiter . .	9-10	—	9	53 1/2	80-90
105	Saffianer . . .	10	9	9	—	55
109	Bauischler . . .	10	9	8 1/2	51	70
110	Stuhlischer . . .	9-10	9	8 1/2	51	61 3/4
115	Warenmüdel- branche . . .	12	10	8 1/2	—	62
123	Mosaikarbeiter (Zieleriegler)	10	10	8	47	95
126	Dmibusangelt.	10	9	8-9	—	—
123	Papierarbeiter . .	10	—	9-12	53-72	40-50
140	Dachdecker . . .	9	8	8 1/2	51	85
147	Pharm Gehilfen	12-13	10	11 1/2	—	—
151	Langläufer . . .	8-10	9	8 1/2	51	70
156	Holzbildhauer . .	9	9	8 1/2	50-51	37,18 Mk. Woche
158	Sattler . . .	10-11	10	9	53	55-65
160	Bedesesselarbeit.	10	—	8 1/2	51	61 3/4
164	Stenographen . .	10	—	9	—	—
165	Sulfateure . . .	9	—	8 1/4	48 1/2	94
167	Strinbauer . . .	9-10	9	9	53 1/2	90
168	Tapetierer . . .	9	—	8 1/2	—	75
170	Weber . . .	10-11	—	9 1/2	—	40-60
172	Böttcher . . .	10	9	9	53	65-68
177	Holzdrechler . . .	11	10	8 1/2	51	66 1/2
180	Strassenräumer .	10	8	9-10	—	—
181	Transportarb.	11-12	10	10	—	45-50
184	Häutearbeiter . .	10	—	9	—	1
185	Korbmacher . . .	10	—	8 1/10	52	57
187	Bauebauer . . .	10	—	8 1/2	52-53	63 1/2
189	Reffende . . .	12	—	8	—	—

<sup>1</sup> Rest Alfordlohn. <sup>2</sup> Wahrscheinlich Heimarbeit.

Ausgelassen sind in der Tabelle die Berufe des Druckereigewerbes und der Metallindustrie. Im Druckereigewerbe verzeichnet die Pariser Statistik Schriftgießer mit täglich neunstündiger Arbeitszeit, Buchdrucker mit 9-10 (erstrebt werden 9 Stunden), die Typographen mit 7-8 und 10 (9) und die Stoffdrucker mit 8 1/2-9 Stunden. Die Statistik der Berliner Buchdrucker ergibt folgendes: Arbeitszeit: für Setzer, Korrektoren und Drucker wöchentlich 53, täglich 9, nur Sonnabends 8 Stunden. Bei englischer Tischzeit täglich 8 1/4, Sonnabends 8 Stunden. Für Maschinenseher täglich 8 1/2 Stunden, davon eine halbe Stunde Puzzeit. Nachtarbeit bei Rotationsdruckern und Stereotypen 8 bzw. 8 1/2 Stunden. Lohn: Minimallohn bis 21 Jahre 31,25 Mk., bis 24 Jahre 32,50 Mk., über 24 Jahre 34,38 Mk. pro Woche, Feiertage werden bezahlt. Gilt für alle Kategorien, nur Maschinenseher erhalten in den drei Jahresklassen 39 Mk., 42,62 Mk. und 42,96 Mk. als Minimallohn. Schrift-

gießer arbeiten nur im Alford und arbeiten 8 1/2 Stunden pro Tag.

In der Metallindustrie, in Deutschland also zum Gebiete des einen Metallarbeiterverbandes gehörend, hat das Pariser Kartell nicht weniger wie 36 angeschlossene Gewerkschaften. Davon haben 10 keine Angaben gemacht. Die übrigen berichten wie folgt: die Arbeitszeit beträgt 10-11 Stunden für Mechaniker, allgemeine Metallarbeiter und Vernickler, 10 Stunden für Bijoutiers, Geldschrankschlosser, Stempelschneider, elektrische Industrie, Eisengießer, Präzisionsinstrumentenmacher, Puffergießer, Blattengießer, Monteure, Optiker, Säge- schmiebe, Schlosser, Eisenblecharbeiter, optische Instrumentenmacher, Verfertiger von Zinnhähnen und Bijeleure, 9 1/2 Stunden für Metallschneider und Klempner, 9 Stunden für Puffschmiebe und Präger, 8 1/2 Stunden für Geschützarbeiter, 8 Stunden für Diamantarbeiter und 7-9 Stunden für die Angestellten in elektrischen Sektoren. Angestrebt wird zumeist eine 8-9stündige Arbeitszeit in den genannten Gewerkschaften. Ueber die Verhältnisse in der Berliner Metallindustrie gibt es umfangreiche Statistiken, die aber hier nicht wiederholt werden können. Doch kann kurz gesagt werden, wie in einer Mit- teilung der Organisation festgestellt wird, daß 9 Stunden das Höchstmaß der Arbeits- zeit in der gesamten Berliner Metall- industrie ist. Eine größere Anzahl von Betrie- ben hat 8 1/2- und 8stündige Arbeitszeit. Eine andere Anzahl von Betrieben hat an 5 Tagen der Woche 9 Stunden und Sonnabends 8stündige Arbeitszeit. Die Löhne belaufen sich für die qualifizierten Arbeiter bis auf 1 Mk. pro Stunde, für Hilfsar- beiter und jugendliche Arbeiter 10, 15 und 20 Pf. pro Stunde weniger. Der Wochenverdienst der ge- lernten Metallarbeiter, einschließlich solcher, die nicht handwerksmäßig gelernt, aber sich die für bestimmte Berufe notwendigen Fertigkeiten angeeignet haben, beträgt durchschnittlich 41 Mk. pro Woche, für die eigentlichen Hilfsarbeiter 10-12 Mk. weniger.

Auch bei den Metallarbeitern zeigt sich also ein gewaltiger Unterschied zugunsten der Berliner Ver- hältnisse. Alles in allem dürfte diese Zusammen- stellung, so beschränkt und unvollkommen sie auch ist, als ein weiterer kleiner Beweis dafür ange- sehen werden, daß die Forderungen der Arbeiter sich mit den sogenannten deutschen Methoden doch eher realisieren lassen. Sie wird aber zugleich den Pa- riser Gewerkschaften gutes Agitationsmaterial für ihre neue Kampagne bieten und sie hoffentlich ver- anlassen, öfter und auch andere Erhebungen gewerk- schaftlicher Art zu veranstalten. Die dann mög- lichen Vergleiche der Resultate werden dann auch besser wie alle theoretischen Erörterungen ein Urteil über den Wert der eingeschlagenen Wege gestatten, denn schließlich ist es nicht Rauch und Schall, sondern positive Verbesserungen, die der Arbeiter durch seine Gewerkschaften erzielen will.

A. Baumeister.

### Arbeiterbewegung.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Deutschen Bau- arbeiterverbandes veröffentlicht in Nr. 40 des „Grundstein“ eine Vorlage zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung die das lebhafteste Interesse aller Gewerkschaftskreise beansprucht. Die großen Schwierigkeiten, die der Durch-

25 903 Frank. Davon erhielten die Eisenbahner 10 678 Frank. Die Summen sind sehr mager und zeigen, daß niedrige Beiträge nicht zu hohen Opfern bei außerordentlichen Gelegenheiten stimulieren. Es muß allerdings hinzugefügt werden, daß diese Summen nur einen Teil der bei Streiks usw. aufgetragenen Sammlungen darstellen. Bemerkenswert ist, daß von den Einnahmen ungefähr 2000 Frank von Genossenschaften stammen, die regelmäßig einen Teil ihrer Ueberschüsse abführen.

Eine besondere Rubrik ist der konföderalen Reiseunterstützung gewidmet, die seit 1. Januar 1912 funktioniert, wofür jedoch bereits seit 1. Juli 1911 Beiträge erhoben werden. Trotz der Geringfügigkeit der Unterstützung — 2 Frank Ortsunterstützung, wo sich eine Arbeitsbörse befindet, bis zu jährlichen Höchstsummen von 20 Frank — reichten die Beiträge eines Jahres kaum aus, um die Ausgaben eines Halbjahres zu decken: Einnahmen 6853,65 Frank, Ausgaben 5846,50 Frank. Für die Ausländer ist eine besondere Rubrik geführt, woraus hervorgeht, daß die von den französischen Gewerkschaftlern oft angeführte Behauptung, die Ausländer nützen die Reiseunterstützung sehr stark aus, übertrieben ist. Danach sind im zweiten Halbjahr 1911 an Ausländer 163 und im ersten Halbjahr 1912 nur 145 Unterstützungen ausgezahlt worden, was eine Gesamtsumme von 616 Frank repräsentiert. Die Buchdrucker, Schneider, Metallarbeiter, Bauarbeiter und Tischler sind dabei am stärksten mit je 13, 19, 48, 66 und 91 Unterstützungen beteiligt.

Paris.

Josef Steiner.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

Die Tabakarbeiter der Firma Eff. Tabakmanufaktur in Straßburg sind in den Streik getreten, nachdem die Firma die Aufbesserung der niedrigen Löhne abgelehnt hatte. Am Streik sind 19 Arbeiter und 102 Arbeiterinnen beteiligt. Die Straßburger Gewerkschaften haben den Boykott über die Fabrikate der Firma verhängt.

Ausgesperrt wurden die Arbeiter der Zigarettenfabrik Restor Gianaclis in Frankfurt a. M., die sich weigerten, eine neue Bestimmung in der Fabrikordnung zu unterschreiben, die den § 124 der G.O. ausschalten soll. Nach dieser Bestimmung sollten die Arbeiter die Verechtigung der Firma anerkennen, Pensumarbeit zu jeder Zeit anzuordnen. Da die Arbeiter in Akkordlohn arbeiten, wäre damit der von der G.O. ihnen zugedachte Schutz vor unzureichender Beschäftigung beseitigt worden und die Firma hätte es außerdem in der Hand gehabt, ihr mißliebige Arbeiter durch Erteilung eines unzureichenden Wochenpensums auf einen Hungerverdienst zu setzen. 39 Arbeiter sind wegen Verweigerung der Unterschrift von der Firma entlassen worden. Die örtlichen Gewerkschaftsinstanzen haben den Boykott über die Erzeugnisse der Firma verhängt.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Fleischnergewerbe.

Am 18. Juni dieses Jahres hielt der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Fleischnergewerbe seine erste Generalversammlung in Trier ab. Bei

seiner Gründung wurden die im Vorentwurf angelegten Beiträge (siehe Nr. 5 des „Corr.-Bl.“ 1912, Seite 73) in das Statut aufgenommen. Wenn auch innerhalb der Fleischnernunft ein stark ausgeprägter Chorgeist herrscht, so sind die Wünsche der Gründer im ersten Jahre des Schutzverbandes nicht im entferntesten in Erfüllung gegangen. Der Arbeitgeberschutzverband hat nach einjährigem Bestehen in sechs Ortsgruppen 730 Mitglieder mustern können. Dieselben beschäftigten 2011 Personen, sind also fast durchgängig Kleinbetriebe. An Beiträgen bringen diese 730 — sonst doch stets klagenden — Kleinhandwerker über 5000 Mk. innerhalb eines Vierteljahres auf.

Um das Wachstum des Schutzverbandes zu beschleunigen, soll auf kooperativen Anschluß der Innungen hingearbeitet werden. Die Durchführung soll so gehandhabt werden, daß die Innungen als Kooperation beitreten, die Beiträge sollen aus der Innungskasse bezahlt werden. Die Innungen sollen ihre Beiträge so erhöhen, wie jetziger Innungsbeitrag und Beitrag zum Arbeitgeberschutzverband zusammen ausmachen. Eine solche Regelung soll nicht nur bei freien Innungen möglich sein, sondern sogar bei Zwangsinnungen durchgeführt werden können.

An der Durchführung dieser Anregungen müssen einzelne Teilnehmer doch wohl Zweifel gehegt haben, denn es wurde empfohlen, jedes Innungsmitglied an die „Häuteverwertung“ anzuschließen, und von der hier stets herausgegebenen Verkaufsbillette — die durch Ausschaltung der Händler entsteht — die Beiträge abzuziehen, damit sich eine Einziehung der Beiträge erübrigt.

Wozu soll der Schutzverband dienen? Zur Bekämpfung der hinter dem Zentralverband der Fleischnern stehenden „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften. So sagt der Vorsitzende, Rentier Schmidt, auf dem gleichzeitig in Trier tagenden Innungsbundestag:

„Die Gewerkschaften hegen durch wüste Agitation und die Tatsachen entstellende Flugblätter die sozialdemokratische Bevölkerung gegen einzelne Meister wie gegen das ganze Gewerbe auf. Wenn wir Opferfreudigkeit an den Tag legen, so wird unsere Leistungsfähigkeit fast unbegrenzt sein. Selbst die großen Riesenstreiks mit ihren Millionenunterstützungen müssen kapitulieren gegenüber dem festgefügtten Verbands des Arbeitgebertums.“

Nun werden die Bäume dieser Herren ja nicht in den Himmel wachsen. Es ist aber kennzeichnend, daß es Herren aus den Städten sind, wo die Existenz der Meister zum großen Teil auf der Kaufkraft der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aufgebaut ist. Sie wollen also ihre eigenen Käufer wirtschaftlich bekämpfen. G. Reese.

## Kartelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat zu Halle a. S. ist zum möglichst baldigen Eintritt die Stelle eines Arbeitersekretärs zu besetzen. Reflektiert wird nur auf eine tüchtige Kraft, die schon in gleicher Stellung tätig war. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind bis zum 28. Oktober d. J. an Max Schnabel, Halle a. S., Post 42/43, mit der Aufschrift „Bewerbung“ zu richten.

werkchaften läßt eine genaue und detaillierte Statistik nicht zu, doch gewinnt man aus den gemachten Angaben immerhin ein in groben Strichen skizziertes Bild von den um die Konföderation gruppierten Organisationen. Nach dem Massenbericht bezogen die Organisationen von der Konföderation im Jahre 1910 3700 127 Beitragsmarken und im Jahre 1911 3810 709. Da es sich um monatliche Beitragsmarken handelt, die an die Syndikate weitergegeben werden, müßten diese Zahlen, um die genaue Mitgliederzahl zu ermitteln, durch 12 dividiert werden. Da aber die Arbeitslosen, Streikenden, Neueintretenden usw. in Abrechnung zu bringen sind, dürften im Höchsthalle 11 Beitragsmarken auf das Mitglied entfallen, da andererseits eine Anzahl von Gewerkschaften weniger Beiträge abführen als sie nach ihrer Mitgliederzahl abführen müßten, dürfte man der Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder am nächsten kommen, wenn wir 10 Beitragsmarken pro Mitglied berechnen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl der der Konföderation angeschlossenen Gewerkschaften dürfte danach im Jahre 1910 370 012 und im Jahre 1911 381 070 betragen haben, was einer Zunahme von rund 11 000 gleichkommt. Die Zunahme ist nur gering, besonders wenn man in Betracht zieht, daß das Jahr 1911 in Frankreich eine industrielle Hochkonjunktur aufwies. Schuld an dieser schwachen Zunahme ist der große Rückgang der Eisenbahnerorganisation infolge des Streiks im Oktober 1910 um nahezu 30 000 Mitglieder und der Rückgang oder der Stillstand einer Reihe Organisationen staatlicher Arbeiter, was auf den geringeren Beschäftigungsgrad, auf die Verfolgungen der gewerkschaftlich Tätigen und auf die Reaktion nach der ersten Begeisterung zurückzuführen ist. Auch die in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter sind an dem Rückschritt beteiligt. Die anderen Organisationen weisen fast durchweg eine nicht unerhebliche Mitgliederzunahme auf. Die Zahl der Zweigvereine ist von 3012 auf 2837 zurückgegangen, was teils auf die angeführten Ursachen, hauptsächlich jedoch auf die Verschmelzung der Branchen- zu Industriesyndikaten zurückzuführen ist. Auch sonst macht der Konzentrationsprozeß erhebliche Fortschritte. Die Zahl der angeschlossenen Verbände ist infolge von Verschmelzungen von 57 auf 52 zurückgegangen, wozu noch 6 eingetretene Syndikate kommen. In dem Bericht der Konföderation wird allerdings die Mitgliederzahl „auf mindestens 600 000“ geschätzt, es wird jedoch nicht angegeben, worauf sich diese Schätzung stützt. Es wird allerdings hinzugefügt, daß die Zahl der „Beitragszahler“ 400 000 übersteigt. Nach dem Massenbericht stimmt auch diese Zahl nicht, denn nach den angeführten Beiträgen kämen nur 317 559 vollzählende Mitglieder in Anrechnung.

Zum ersten Male wird über die Streiks und deren Verlauf berichtet. Die Angaben sind freilich noch recht spärlich. Es fehlen die Angaben über die Anzahl der Streikenden, über die Ursachen, über die errungenen Erfolge usw. Die Angaben erstrecken sich vom 1. Juli 1910 bis 30. März 1912. Danach fanden statt im zweiten Halbjahr 1910 634 Streiks. Von diesen waren erfolgreich 117, teilweise erfolgreich 247 und erfolglos 270. Im Jahre 1911 fanden statt 1443 Streiks. Davon waren erfolgreich 267, teilweise erfolgreich 563 und erfolglos 613. Im ersten Vierteljahr 1912 fanden statt 263 Streiks, wovon 51 mit vollem, 80 mit teilweisem und 114 ohne Erfolg. Die Teilzahlen im Jahre 1910 sind

um 10 höher als die Gesamtzahl angegeben und im Jahre 1912 um 8. Wenn wir jedoch auf Grund der angegebenen Zahlen für die Berichtsperiode das Prozentverhältnis der erfolgreichen, teilweise erfolgreichen und erfolglosen Streiks berechnen, so ergibt sich, daß 18,58 Proz. aller Streiks vollen, 38,03 Proz. teilweisen und 42,60 Proz. keinen Erfolg hatten. Daraus geht unstreitbar hervor, daß die Annahme der französischen Gewerkschaftler, die in Frankreich beobachtete Gewerkschaftstaktik sei erfolgreicher wie z. B. die deutsche, durchaus irrig ist. Diese zahlenmäßige Feststellung durch die Konföderation selbst ist wertvoll. Wären auch die Zahlen der Beteiligten und die errungenen Erfolge angegeben, dann würde zweifellos auch zu konstatieren sein — die offizielle Streikstatistik läßt diesen Schluß zu — daß die Erfolge der französischen Streiks sowohl bezüglich der Zahl der Beteiligten wie der der durchgesetzten Forderungen nicht größer als in anderen Ländern sind. Eher würde sich das Gegenteil ergeben. Von den sieben Streiks, denen der Bericht wegen ihrer großen Ausdehnung und Dauer eine besondere Besprechung widmet, endete nur einer mit vollem, zwei mit teilweisem und vier ohne Erfolg. Um Massenstreiks erfolgreich führen zu können, dazu gehören eben Massenorganisationen.

Es bestehen 38 Verbandsorgane, wovon einige für mehrere Organisationen; die meisten davon erscheinen monatlich. 9 Organisationen haben im Verlaufe der Berichtsperiode ihre Beiträge erhöht. Die Arbeitsbörsen oder Syndikatsvereinigungen, die in der Regel die Syndikate eines Ortes gruppieren, sich immer mehr jedoch zu Kreisverbänden ausdehnen und ungefähr die Funktionen der deutschen Gewerkschaftskartelle ausüben, bilden innerhalb der Konföderation einen eigenen Verband. Wenn man auf Grund der abgeführten Beiträge dieselbe Regel wie für die Verbände anwendet, dann ergibt sich für 1910 eine Mitgliederzahl von 278 174 und von 316 691 für 1911. Trotz des neuen Markensystems, das die Syndikate zwingt, den Arbeitsbörsen angeschlossenen zu sein, bleibt die Zahl der Mitglieder der Arbeitsbörsen erheblich hinter der Mitgliederzahl der Verbände zurück, obwohl den Börsen Syndikate angeschlossen sind, die keinem Verbände angehören. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß einige Verbände noch ihre eigenen Beitragsmarken führen, teilweise auch darauf, daß nicht überall Arbeitsbörsen bestehen. Von den 316 691 Mitgliedern der Arbeitsbörsen befanden sich nicht weniger als zwei Fünftel, 122 240, in den Departements Seine und Seine-et-Oise, die Paris und dessen Umgebung bilden. Diese Vernachlässigung der Provinz ist eine der Folgen des föderalistischen Organisationsystems.

Die Einnahmen der Konföderation betragen einschließlich eines Massenbestandes von 10 229,05 Frank 169 193,80 Frank, wovon 48 434 Frank aus Beiträgen der Verbände, 26 556,80 Frank aus Beiträgen der Arbeitsbörsen und 64 439 Frank für die jährlichen Mitgliederkarten. Die Ausgaben betragen 165 929,50 Frank, wovon 106 946,95 Frank Druckerkosten, 16 003 Frank für Delegationen, 21 566 Frank für Gehälter usw. Außerdem vereinnahmte die „Voix du Peuple“, das Organ der Konföderation 48 283 Frank und verausgabte 48 642 Frank, wovon 250 Frank an die Zentralkasse abgeführt wurden. Der durchschnittliche Abonnementbestand beträgt 3330. Die Streikkasse, die durch Sammlungen gespeist wird, vereinnahmte, einschließlich eines Massenbestandes von 2224 Frank, 27 653 Frank und verausgabte



## Anderer Organisationen.

### Angestellten-gewerkschaften und politische Neutralität.

Es scheint, als ob allmählich doch auch in den Kreisen der Angestellten der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation mehr und mehr Boden faßt. Die bestehenden Verbände — der Centralverband der Handlungsgehilfen, der Bund technisch-industrieller Beamten, der Verband der Bureauangestellten und der Verband der deutschen Kunstgewerbezeichner, die den gewerkschaftlichen Gedanken in ihrem Aufbau und in ihren Tendenzen am klarsten zum Ausdruck bringen — haben sich im letzten Jahr gut entwickelt; der alte große „Techniker-Verband“ beginnt in gewerkschaftliche Bahnen überzuliegen, und im Bund der kaufmännischen Angestellten ist eine neue Organisation von Handlungsgehilfen entstanden, die neben dem Centralverband die gewerkschaftliche Erziehung in die Hand nehmen will.

Gerade durch diese Neugründung ist nun die Diskussion einer alten Frage neuerdings wieder angeregt worden: die der politischen Neutralität der Gewerkschaften mit besonderer Beziehung auf die Angestelltenorganisationen. Der Bund der kaufmännischen Angestellten wurde unter Förderung des Bundes der technisch-industriellen Beamten ins Leben gerufen mit der Begründung, daß der Centralverband der Handlungsgehilfen nicht imstande sei, eine starke gewerkschaftliche Organisation zu werden, — eben weil bei ihm die politische Neutralität nicht gewahrt würde, vielmehr der Centralverband „in engen Beziehungen zur Sozialdemokratie“ stünde. Der „Bund“ würde durch strengste Wahrung der politischen Neutralität die Möglichkeit erhalten, die Massen der Handlungsgehilfen zu gewinnen, — er habe deshalb als Konkurrenzverband einer anderen gewerkschaftlichen Organisation seine Berechtigung, ja sei eine Existenznotwendigkeit.

Die Auseinandersetzung über den Begriff der politischen Neutralität, die tatsächliche Stellung der Verbände zu den politischen Parteien und ihre Berechtigung hat sich nun nicht nur zwischen dem Centralverband und dem Bund der kaufmännischen Angestellten angespannt, sondern auch die übrigen gewerkschaftlichen Verbände in eine interessante Diskussion gezogen, und insbesondere ist es zwischen dem Redakteur des „Bureauangestellten“, Genossen Lehmann, und dem Leiter des Technikerbundes, Ingenieur Lüdemann, zu recht interessanten Auseinandersetzungen über das Thema gekommen. Auf der einen Seite stehen die Centralverbändler und Bureauangestellten, den freien Gewerkschaften angeschlossen, und im wesentlichen, wenn auch mit verschiedener Schärfe und in mehrfachen Variationen deren Programm verteidigend; auf der anderen Seite machen sich die technischen und kaufmännischen „Bündler“ und wohl auch die Kunstgewerbezeichner die Argumente Lüdemanns zu eigen, der scharf gegen ein organisatorisches Zusammengehen mit den Arbeitergewerkschaften und ein darauf zurückgeführtes Hinneigen zur Sozialdemokratie Stellung nimmt.

Auch Lüdemann will natürlich eine politische Betätigung der gewerkschaftlich organisierten Angestellten. Aber jeder soll sich ganz unabhängig die Partei suchen, in der er mitarbeiten will. Eine solche Mitarbeit ist hier und dort möglich. Der Bund hat

sich fernzuhalten von jeder politischen Stellungnahme und Betätigung; er soll vollkommen neutral sein.

Die Ueberspannung dieses Neutralitätsprinzips hat auf dem letzten Bundestag eine recht eigenartige Folge gehabt. Nach lebhaften Debatten fand dort ein Antrag Annahme, der die Vorstandsmitglieder ausdrücklich ersucht, sich politisch nicht derart zu betätigen, daß der Bund in den Verdacht kommen könne, auf dem Boden einer bestimmten Partei zu stehen. Das sieht aus, als sollte es eine Unterbrechung der politischen Neutralität sein, — ist aber in Wirklichkeit eine Fesselung der politischen Betätigung von hervorragenden Mitgliedern des Bundes. Entweder müssen sie ihre politische Arbeit einstellen (falls sie gleiche politische Ansichten haben) oder sie müssen sich eigens politisch verschieden organisieren, um richtig aus sich heraus zu können. Andernfalls ist ja das Auftauchen des „Verdacht“ ganz unvermeidlich. Die Sorge um die politische Neutralität führt — psychologisch ganz erklärlich! — zu solchen Beschränkungen, die Lüdemann selbst und sein engerer Kreis kaum gewollt haben dürften, die aber eben eine Konsequenz der übereifrigen Propaganda für die unbedingte politische Neutralität sind.

Immerhin wollen wir zugeben, es handelt sich hier um eine Begleitererscheinung, die nicht zum Wesen der Sache gehört. Der Kern der Frage, wie weit die politische Neutralität berechtigt und nötig ist, wird nicht davon berührt.

Ueber die politische Neutralität der Arbeitergewerkschaften ist — auch an dieser Stelle — so oft geschrieben worden, daß sich hier wohl allmählich Klarheit herausgebildet hat. Die große Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter hat einsehen gelernt, daß — bei aller Unabhängigkeit der Gewerkschaften — ein Zusammenarbeiten mit der politischen Organisation der Sozialdemokratie sich aus der Natur der Sache ergibt und im eigensten Interesse der Gewerkschaften und ihrer Ziele liegt. Die Frage ist nun: Sind die Verhältnisse bei den Angestellten anders geartet?

Lüdemann konstruiert etwas wie einen solchen Unterschied: „Mögen die Arbeitergewerkschaften auch trotz ihrer beklagenswerten Zersplitterung in drei Richtungen und deren zum Teil recht enger Vierung mit politischen Parteien beachtenswerte Erfolge zu verzeichnen haben, die Privatangestellten können sich diesen Zugus nicht leisten. Muß doch selbst der „Bureauangestellte“ zugeben, daß die Privatangestellten keineswegs eine einheitliche und in sich abgeschlossene Gruppe darstellen, sondern bei allen möglichen Parteien hospitieren . . .“

Lüdemann hat damit gewiß recht — und doch auch unrecht. Recht, wenn er auf die politische Ziellosigkeit und Zersplitterung der Angestellten-schichten hinweist, die ja in Massen sogar noch den reaktionären Antisemiten nachlaufen. Unrecht aber, wenn er darin einen so großen Unterschied zwischen Angestellten und Arbeitern erblickt. Denn als die gewerkschaftliche Propaganda unter den Arbeitern einsetzte, war es bei ihnen mit der politischen Schulung und einer richtigen Erkenntnis ihrer staatsbürgerlichen Interessen auch noch schlecht genug bestellt. Gerade erst die gewerkschaftliche Propaganda und ihre Erziehungs- und Aufklärungsarbeit hat sie politisch geschult. Wenn es möglich gewesen ist, die überwiegende Mehrheit der Arbeiterschaft in jene Organisationen hineinzubringen, die ihre für notwendig erkannte freundschaftliche

Stellung zur Sozialdemokratie nicht verhüllt haben, so wird das auch für die Angestellten gelten. Denn ihre wirtschaftlichen und sozialen und die sich daraus ergebenden politischen Interessen sind heute nicht mehr anders als die der Arbeiter im engeren Sinne. Sie sind gleichermaßen abhängig vom Kapital, gleichermaßen interessiert an einer besseren Verteilung des Arbeitsertrages zugunsten der Arbeit. Ihre Gehalts- und Rechtsverhältnisse sind so, daß sie wirklich keinen Anlaß mehr haben, sich noch als etwas „Besseres“ zu fühlen als Arbeiter. Es gilt nur, ihnen all das zum Bewußtsein zu bringen.

Sicherlich hat Lüdemann auch recht, wenn er auf die Gefahr einer Mehrheit von Organisationen nebeneinander hinweist, wenn er die Notwendigkeit einer möglichst geschlossenen und möglichst breiten gewerkschaftlichen Schlachtreihe betont. Zugegeben auch, daß eine solche breite Phalanx leichter und schneller herzustellen ist, wenn man immer wieder und ausdrücklich betont: Ihr sollt dadurch politisch keineswegs festgelegt werden! Ihr könnt in der Politik tun und lassen, was ihr wollt, und euch politisch organisieren, wie ihr Lust habt. — Aber ob es wirklich so ein reiner „Luxus“, etwas so ganz Nebensächliches ist, daß eine Gewerkschaft ihren Mitgliedern doch auch gewisse politische Richtlinien gibt und selbst politisch mit einer ganz bestimmten Partei zusammenarbeitet (selbstverständlich unter Wahrung der Unabhängigkeit)? Ob es nicht doch vielmehr nötig ist — auch im Interesse der rein gewerkschaftlichen Arbeit?

Ich glaube: ja!

Eine Gewerkschaft — ganz gleich, ob Arbeiter- oder Angestellten-Gewerkschaft — muß antikapitalistisch sein. Auch Lüdemann und die Seinen machen ja kein Geheimnis daraus, daß sich ihre Bestrebungen gegen den Profit des Kapitals auf Kosten der Arbeit richten. Es ist nicht einzusehen, warum diese Bekämpfung des Profits bei einem gewissen Punkte Halt machen sollte. Konsequenter durchgeführt muß sie aber zur Beseitigung des privaten Kapitals führen. Damit führt jede Gewerkschaftsarbeit schließlich zum Sozialismus. Und es ist nur eine Verschleierung, wenn man es nicht sagt.

Aber diese Verschleierung — oder Umbiegung der Spitze, um ein milderer Wort zu gebrauchen — diktiert von dem Wunsche, bloß keinen „Feind des Sozialismus“ von der Organisation abzuhalten, ist noch nicht das Schlimmste. Darüber ließe sich hinwegkommen. Man kann ja die Gegenwartsarbeit und ihre Erfolge so hoch einschätzen, so sehr alles darauf konzentrieren, daß man die klare Herausarbeitung aller Konsequenzen unterläßt.

Schlimmer ist, daß das ewige Betonen und Preisen der politischen Neutralität und die Vorstellungen, die dadurch in den Köpfen gewerkschaftlicher Mitarbeiter erzeugt werden, eine Gefahr auch für die gewerkschaftliche Gegenwartsarbeit bedeutet. Diese Gegenwartsarbeit der Gewerkschaften muß sich darauf richten, die Ware Arbeitskraft unter den jeweils gegebenen Verhältnissen so teuer und günstig wie möglich zu verkaufen. Aber sie würde im höchsten Grade fahrlässig und pflichtwidrig handeln, wollte sie sich nicht auch um die „jeweils gegebenen Verhältnisse“ des Arbeitsmarktes kümmern; denn von ihnen hängt ja Handel und Kaufpreis und alles wesentlich ab. Sie muß versuchen, die Rechtsnormen für Kauf und Verkauf, und was alles damit zusammenhängt, zu beeinflussen. Diese Rechtsnormen werden durch die Gesetzgebung

geschaffen, im politischen Kampfe bestimmt. Sie sind abhängig von den Grundlagen, auf denen sich eine gesetzgebende Körperschaft konstituiert. Sie sind abhängig von den Privilegien des Feudalismus und des Kapitals bei der Besetzung von Regierungsstellen und Ministerposten. Sie sind abhängig von den Bestimmungen der Verfassung über „geborene“ und „ernannte“ Gesetzgeber. Abhängig — kurz gesagt — von allen möglichen Fragen, die wir „politischer Natur“ zu nennen pflegen.

Die Arbeitsteilung zwischen Partei und Gewerkschaft hat sich historisch herausgebildet und hat sicherlich auch eine praktische Berechtigung. Aber es ist doch ganz klar, daß eine Arbeitergewerkschaft, ganz gleich welcher Art, das allergrößte Interesse hat, jene politischen Fragen, die so hundertfach auf ihre Erfolge im privatwirtschaftlichen Kampfe hinwirken und hinwirken müssen, im Sinne der Arbeitnehmer zu beeinflussen, d. h. durch das Medium einer politischen Partei auch im Parlament zu Wort zu kommen, im Interesse der gewerkschaftlichen Ziele Wahlrecht, Verfassung, Gesetzgebung beeinflussen zu können.

Und welche Partei kann da anders in Frage kommen, als die sozialdemokratische? Als einzige hat sie ihr politisches Programm in der Erkenntnis des allbestimmenden Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit — eben jener Erkenntnis, die auch die Gewerkschaften geboren hat! — bewußt und rücksichtslos zugeschnitten auf eine Vertretung der Interessen jener, die vor allem natürlich als Arbeitnehmer, dem Kapital gegenüberstehen. Die übrigen Parteien reden noch mehr oder weniger von einer angeblichen Harmonie der Interessen von Kapital und Arbeit (ähnlich wie die nicht gewerkschaftlichen Verbände), was sie freilich nicht hindert, in ihrem Wesen sich doch durch jenen wirtschaftlichen Gegensatz bestimmen zu lassen und in gewissem Sinne bereits als Repräsentantinnen anderer Schichten als eben der Arbeitsinteressenten zu wirken.

Weber der junkerlich und agrarisch interessierte Konservatismus noch der industrie- und handelskapitalistische Liberalismus kann als Vertretung von Arbeitnehmerinteressen in Frage kommen; sie können bestenfalls soziale Umwandlungen haben; aber sie können ganz naturgemäß nach ihrer Struktur niemals im Interesse der Arbeit die „Grundlagen des Bestehenden“ antasten wollen; und ohne das läßt sich nun einmal nicht den Arbeitnehmern ihr volles Recht erkämpfen. Es bliebe die Möglichkeit, neben der Sozialdemokratie eine neue Partei zu gründen. Aber will sie wirklich Arbeitnehmerinteressen wahrnehmen, würde sie beim besten Willen nicht viel anders aussehen können als die Sozialdemokratie. Vielleicht kann man die „Demokratische Vereinigung“ als den Versuch bezeichnen, eine solche Gründung vorzunehmen. Aber es hat sich wohl schon heute gezeigt, daß die programmatische Forderung eines „immer höher werdenden Anteils der Arbeit am Produktionsertrage“, wie sie dort gegeben war, ohne die scharfe und klare Formulierung des Sozialismus als Konsequenz, keine Wirkung auf die Massen auszuüben vermochte. Davon abgesehen ist es eine große Frage, ob es für die Vertretung der Arbeitsinteressen ein Vorteil wäre, wenn gewisse Kreise von Arbeitnehmern, in erster Linie wohl die „gehobenen“, halbbürgerlichen, durch die mildere Einkleidung ihrer Ansprüche mit Angehörigen anderer Interessenssphären zusammengeschweift würden, die jenen Programmsatz anders deuten und vertreten,